



- Beschluss -

Einbringer

41.7 Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulverwaltung/Sportentwicklung/Jugend

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen (SoA)	09.05.2022	nicht abgestimmt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	09.05.2022	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	30.05.2022	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	27.06.2022	ungeändert beschlossen

Grundsatzbeschluss zur weiteren Entwicklung ausgewählter Sportstätten und Sportanlagen

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zur weiteren Entwicklung ausgewählter Sportanlagen grundsätzlich zu. Eine konkrete Umsetzung ist in Abhängigkeit vorhandener personeller Ressourcen und unter Berücksichtigung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt durch die Verwaltung vorzubereiten, mit Kostenschätzungen zu hinterlegen sowie in die jeweiligen Haushalts- und Finanzpläne einzustellen und obliegt dem Haushaltsvorbehalt für die jeweilige Einzelmaßnahme / das Einzelprojekt (genehmigte Haushaltssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Freianlagenkonzept Dubnaring öffentlich

- Anlage 2 Potentialfläche Entwicklungskonzept Greifswald öffentlich
Anlage 3 Volksstadion Entwicklungskonzept Greifswald öffentlich
Anlage 4 Philipp-Müller-Stadion Entwicklungskonzept Greifswald öffentlich
Anlage 5 Untersuchungsbericht Greifswald öffentlich




Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Erläuterung zum Freianlagenkonzept

1 Rollsportbereich

- 1) Skate- und Inlinesportplatz (DIN 18032)
- 2) Pumptrack (DIN 18032) (DIN 18032) (DIN 18032)
- 3) Skateboardplatz (DIN 18032)
- 4) Rollschuhlaufen (DIN 18032)

2 Sport- und Fitnesspromenade

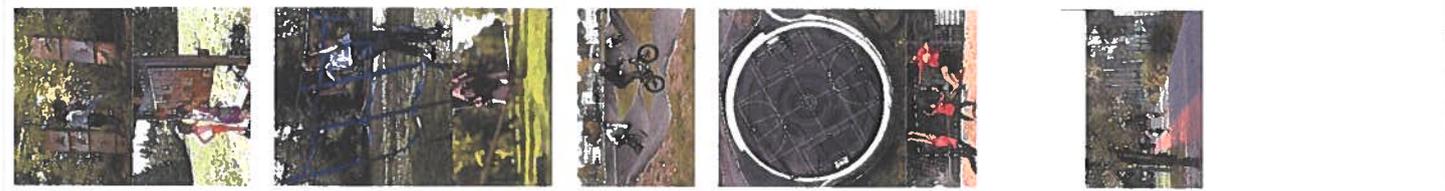
- 1) Fitnesspromenade (DIN 18032) (DIN 18032) (DIN 18032)
- 2) Fitnesspromenade (DIN 18032) (DIN 18032) (DIN 18032)
- 3) Fitnesspromenade (DIN 18032) (DIN 18032) (DIN 18032)

3 Spiel-, Sport-, und Erlebnisbereich

- 1) Spielplatz (DIN 18032) (DIN 18032) (DIN 18032)
- 2) Spielplatz (DIN 18032) (DIN 18032) (DIN 18032)
- 3) Spielplatz (DIN 18032) (DIN 18032) (DIN 18032)

4 Parkplatzbereich

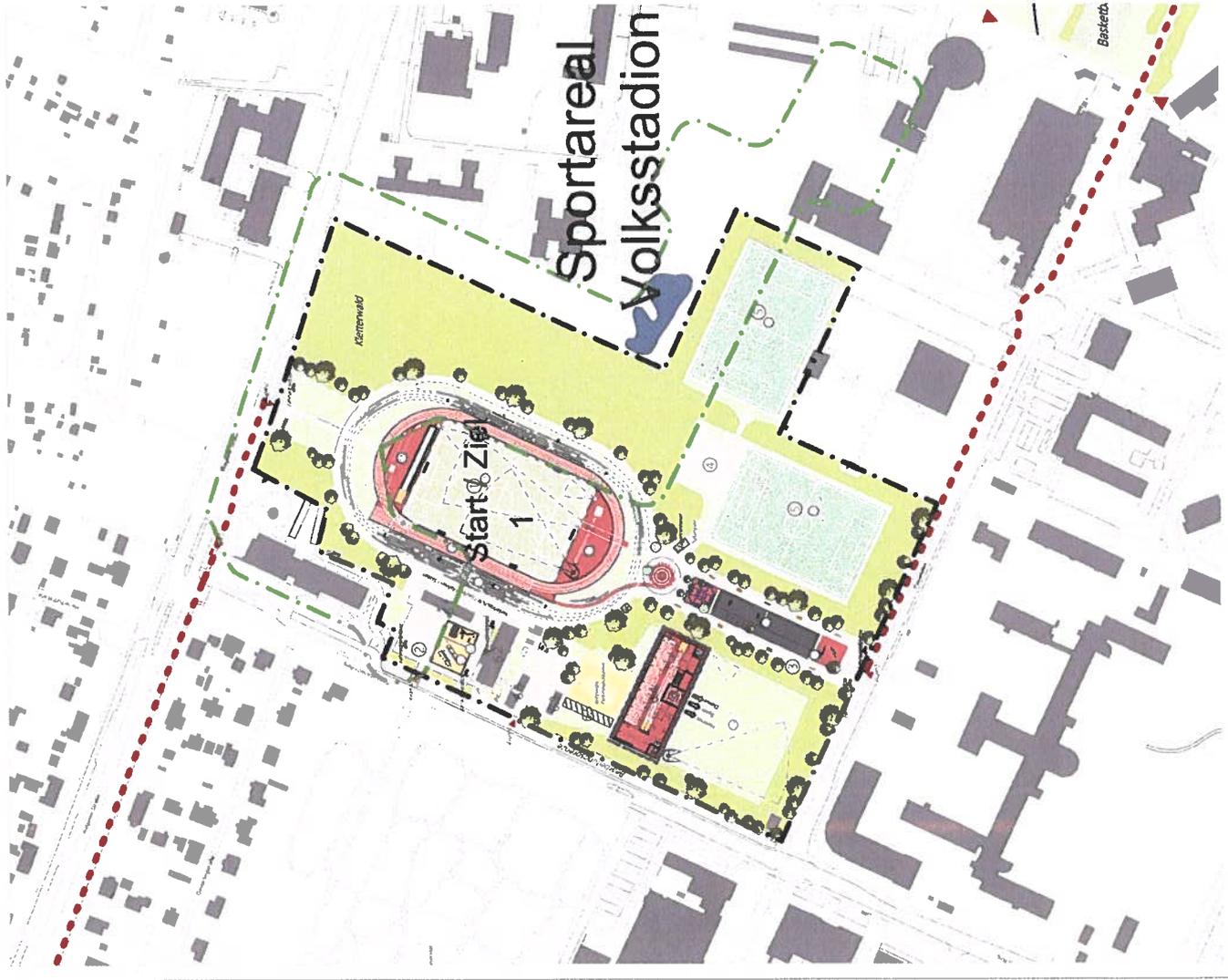
- 1) Parkplatz (DIN 18032) (DIN 18032) (DIN 18032)
- 2) Parkplatz (DIN 18032) (DIN 18032) (DIN 18032)



Potentialfläche



Datengrundlagen	Verfasser	Datum
Stadtkartenauszug	Stadtbaumeister, Geoinformation und Vermessung, 17489 Greifswald	16.03.21
Die Höhen beziehen sich auf Normalhöhen-Null (NN) im DHHN 2016		
Auftraggeber	AHNER Landschaftsarchitektur Landschaftsarchitektur 17489 Greifswald Tel: 0383 521532-0 info@ahner-fo.de www.ahner-fo.de	
Projekt	Universität- und Hansestadt Greifswald Amt für Bildung, Kultur und Sport Markt 15, 17489 Greifswald	geprüft
Projekt	konzeptionelle Überplanung für festzustellenden Sportsitätenmehrfbedarf in Greifswald	
Planart:	Freianlagenkonzept	Planungsphase: Entwicklungskonzept (Phase 0)
Projektleitung:	W. Ahner / K. Sontleben	Gezeichnet: B. Lotze, A. Hahn, H. Now
CAD-Datensatz:
PDF-Datensatz:
Maßstab:	1:2000	Plan-Nr.: SPP01_V1 Projekt-Nr.: 21-01-G Datum: 04.04.22



- ### Erläuterung zum Freianlagenkonzept
1. Planung / Umbau / Neubau
 2. ...
 3. ...
 4. ...
 5. ...
 6. ...
 7. ...
 8. ...
 9. ...
 10. ...
 11. ...
 12. ...
 13. ...
 14. ...
 15. ...
 16. ...
 17. ...
 18. ...
 19. ...
 20. ...
 21. ...
 22. ...
 23. ...
 24. ...
 25. ...
 26. ...
 27. ...
 28. ...
 29. ...
 30. ...
 31. ...
 32. ...
 33. ...
 34. ...
 35. ...
 36. ...
 37. ...
 38. ...
 39. ...
 40. ...
 41. ...
 42. ...
 43. ...
 44. ...
 45. ...
 46. ...
 47. ...
 48. ...
 49. ...
 50. ...
 51. ...
 52. ...
 53. ...
 54. ...
 55. ...
 56. ...
 57. ...
 58. ...
 59. ...
 60. ...
 61. ...
 62. ...
 63. ...
 64. ...
 65. ...
 66. ...
 67. ...
 68. ...
 69. ...
 70. ...
 71. ...
 72. ...
 73. ...
 74. ...
 75. ...
 76. ...
 77. ...
 78. ...
 79. ...
 80. ...
 81. ...
 82. ...
 83. ...
 84. ...
 85. ...
 86. ...
 87. ...
 88. ...
 89. ...
 90. ...
 91. ...
 92. ...
 93. ...
 94. ...
 95. ...
 96. ...
 97. ...
 98. ...
 99. ...
 100. ...

6.4 Erläuterung Leichtathletik-Katiballe



1. Ergänzungsbauwerk mit Wandständer zum Übergangsbereich
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...
13. ...
14. ...
15. ...
16. ...
17. ...
18. ...
19. ...
20. ...
21. ...
22. ...
23. ...
24. ...
25. ...
26. ...
27. ...
28. ...
29. ...
30. ...
31. ...
32. ...
33. ...
34. ...
35. ...
36. ...
37. ...
38. ...
39. ...
40. ...
41. ...
42. ...
43. ...
44. ...
45. ...
46. ...
47. ...
48. ...
49. ...
50. ...
51. ...
52. ...
53. ...
54. ...
55. ...
56. ...
57. ...
58. ...
59. ...
60. ...
61. ...
62. ...
63. ...
64. ...
65. ...
66. ...
67. ...
68. ...
69. ...
70. ...
71. ...
72. ...
73. ...
74. ...
75. ...
76. ...
77. ...
78. ...
79. ...
80. ...
81. ...
82. ...
83. ...
84. ...
85. ...
86. ...
87. ...
88. ...
89. ...
90. ...
91. ...
92. ...
93. ...
94. ...
95. ...
96. ...
97. ...
98. ...
99. ...
100. ...



Datgrundlagen	Verfasser	Datum
Stadtplanunterlagen	Stadtbauamt, Geoinformation und Vermessung, 17489 Greifswald	16.03.21
Die Höhen beziehen sich auf Normhöhen-Nur (NN) im DHHN 2016		
Auftraggeber Universität- und Hansestadt Greifswald Amt für Bildung, Kultur und Sport Markt 15, 17489 Greifswald		
freigegeben	geprüft	
Projekt konzeptionelle Überplanung für festzustellenden Sportstättenmehrfachbedarf in Greifswald		
Planart:	Freianlagenkonzept	Planungsphase: Entwicklungskonzept (Phase 0)
Projektion:	W. Ahner / K. Sontlilien	gezeichnet: B. Lohse, A. Hahn
CAD-Daten:
PDF-Datei:
Maßstab:	1 : 2000	Plan-Nr.: SPVolk
		Projekt-Nr.: 21-01-G
		Datum: 15.10.21

Erläuterung zum Freianlagenkonzept

- 1 Sportareal Blau-Weiß Greifswald e.V.
 - 1.1 Nutzungsplanungskonzept (NPK) im Auftrag der DLRG für die Realisierung des Sportareals im Bereich des Sportplatzes, bestehend aus:
 - 1.1.1 Freizeitanlagen, Sportplatz und Freizeitanlagen
 - 1.1.2 Außenanlagen, Sportplatz und Freizeitanlagen
 - 1.1.3 Außenanlagen, Sportplatz und Freizeitanlagen
 - 1.1.4 Außenanlagen, Sportplatz und Freizeitanlagen
 - 1.1.5 Außenanlagen, Sportplatz und Freizeitanlagen
 - 1.1.6 Außenanlagen, Sportplatz und Freizeitanlagen
 - 1.1.7 Außenanlagen, Sportplatz und Freizeitanlagen
 - 1.1.8 Außenanlagen, Sportplatz und Freizeitanlagen
 - 1.1.9 Außenanlagen, Sportplatz und Freizeitanlagen
 - 1.1.10 Außenanlagen, Sportplatz und Freizeitanlagen
 - 1.2 Außenanlagen, Sportplatz und Freizeitanlagen
 - 1.3 Außenanlagen, Sportplatz und Freizeitanlagen
 - 1.4 Außenanlagen, Sportplatz und Freizeitanlagen
 - 1.5 Außenanlagen, Sportplatz und Freizeitanlagen
 - 1.6 Außenanlagen, Sportplatz und Freizeitanlagen
 - 1.7 Außenanlagen, Sportplatz und Freizeitanlagen
 - 1.8 Außenanlagen, Sportplatz und Freizeitanlagen
 - 1.9 Außenanlagen, Sportplatz und Freizeitanlagen
 - 1.10 Außenanlagen, Sportplatz und Freizeitanlagen
- 2 Bogensportanlage
 - 2.1 Wettbewerbsgerechte Bogensportanlage (12.500qm) mit 10 oder optional 15 Bogenständen, die durch Entwurfsplanung



Datengrundlagen	Verfasser	Datum
Siedlerneuzug	Stadtbauamt, Geo-Information und Vermessung, 17489 Greifswald	16.03.21
Die Höhen beziehen sich auf Normalhöhen-Null (NN) im DHI-W, 2016		
Auftraggeber	AHNER Landschaftsarchitektur Schlossstraße 44, Greifswald Tel: 0383 521502-0 info@ahner-td.de www.ahner-td.de	
Freigegeben	geprüft	
Projekt	konzeptionelle Überplanung für festzustellenden Sportstättenmehrfbedarf in Greifswald	
Planart:	Freizeitanlagenkonzept	Planungsphase: Entwicklungskonzept (Phase 0)
Projektleitung:	W. Ahner / K. Senfleben	gezeichnet: B. Lohse, Ahsan
CAD-Datien:	P:\05-Greifswald\05-16-15-Sportstättenmehrfbedarf\05-16-15-Sportstättenmehrfbedarf\05-16-15-Sportstättenmehrfbedarf.dwg	
PDF-Datien:	P:\05-Greifswald\05-16-15-Sportstättenmehrfbedarf\05-16-15-Sportstättenmehrfbedarf.dwg	
Maßstab:	1:2000	Plan-Nr.: SPPM Projekt-Nr.: 21-01-G Datum: 15.10.21

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Schulverwaltung,
Sportentwicklung und Jugend
Markt 15, 17489 Greifswald



Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Untersuchungsbericht | konzeptionelle Überplanung – von bestehenden Sport- und Potentialflächen für festzustellende Sportstättenmehrbedarfe in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald



Greifswald

Konzeptionelle Überplanung

April 2022



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	8
Vorwort	9
1 Aufgabe und Ziel der Untersuchung	10
2 Lage im Raum - Verortung der Untersuchungsgebiete	11
3 Ermittlung der Bestandssituation	13
3.1 Das Sportareal Volksstadion	13
3.1.1 Kurzbeschreibung	13
3.1.2 Flächenbilanz	14
3.1.3 Bestandsgebäude und Verkehrsflächen	14
3.1.4 Erschließung und Erreichbarkeit	16
3.1.4.1 ÖPNV	16
3.1.4.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)	17
3.1.4.3 Fahrradverkehr	18
3.1.5 Baurechtliche Einordnung	19
3.1.6 Aktuelle Sportflächen und deren Zustandsbewertung	19
3.1.7 Aktuelle Nutzung	21
3.2 Sportareal Philipp-Müller-Stadion	22
3.2.1 Kurzbeschreibung	22
3.2.2 Flächenbilanz	23
3.2.3 Baurechtliche Einordnung	23
3.2.4 Bestandsgebäude und Verkehrsflächen	25
3.2.5 Erschließung und Erreichbarkeit	27
3.2.5.1 ÖPNV	27
3.2.5.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)	28
3.2.6 Aktuelle Sportflächen und deren Zustandsbewertung	28
3.3 Sportareal Dubnaring	30
3.3.1 Kurzbeschreibung	30
3.3.2 Flächenbilanz	31
3.3.3 Baurechtliche Einordnung	31
3.3.4 Erschließung und Erreichbarkeit	32
3.3.4.1 ÖPNV und Motorisierter Individualverkehr (MIV)	32
3.3.5 Aktuelle Sportflächen und deren Zustandsbewertung	33
3.4 Potentialfläche	36
3.4.1 Kurzbeschreibung	36
3.4.2 Flächenbilanz	37
3.4.3 Baurechtliche Einordnung	38

3.4.4	Erschließung und Erreichbarkeit.....	39
3.4.4.1	ÖPNV und Motorisierter Individualverkehr (MIV).....	39
3.5	Der Stadtpark.....	40
3.5.1	Kurzbeschreibung	40
3.5.2	Flächenbilanz.....	41
3.5.3	Baurechtliche Einordnung	42
4	Biotop- und Nutzungstypen	43
4.1	Gesetzlich geschützte Biotope	45
4.1.1	Philipp-Müller-Stadion	46
4.1.1.1	Ryckwäldchen.....	46
4.1.1.2	Fledermausquartier.....	47
5	Bodeneigenschaften der Untersuchungsgebiete	49
5.1	Altflächen	52
6	Immissionen	53
6.1	Lärmimmissionsprognose	53
6.2	Lichtimmissionsprognose.....	56
6.2.1	Sportareal Volksstadion.....	57
6.2.2	Sportareal Philipp-Müller-Stadion	59
6.2.3	Sportareal Dubnaring	60
7	Fragebogen	62
8	Planungsprämisse und Entwicklungskonzepte.....	63
8.1	Analyseergebnis.....	64
8.1.1	Großspielfeld (Kunstrasenplatz)	64
8.1.2	Wettkampfgerechte Bogensportanlage	65
8.1.3	Leichtathletik-Kalthalle	65
8.1.4	Leichtathletik-Wurfplatz (Speer, Diskus, Kugel, Hammer)	65
8.1.5	Baseballanlage	65
8.1.6	Calisthenics-Anlage (Outdoor).....	66
8.1.7	Greifswalder FC	66
9	Freianlagenkonzepte	67
9.1	Sportareal Volksstadion.....	67
9.1.1	Stadion.....	67
9.1.2	Großspielfelder und Skateanlage	67
9.1.3	Activity Line	68
9.1.4	Leichtathletik-Kalthalle	68
9.1.5	Spiel-, Sport- und Freizeitfläche.....	68
9.1.6	Bestandsgebäude	69
9.2	Sportareal Philipp-Müller-Stadion	69
9.2.1	Spielfeld FSV Blau-Weiß Greifswald e.V.	69
9.2.2	Kegelanlage	69
9.2.3	Bogensportanlage.....	70
9.3	Sportareal Dubnaring.....	70

9.4	Potentialfläche	71
9.4.1	Kunstrasen- und Multifunktionsspielfeld	71
9.4.2	Spiel-, Sport-, und Erlebnisbereich	72
9.4.3	Rollsportbereich.....	72
9.5	Stadtparcours - Fit durch Greifswald	72
10	Quellenverzeichnis.....	74
10.1	Literaturquellen.....	74
10.2	Internetquellen	74
10.3	Plangrundlagen.....	75
11	Anlagen.....	76
11.1	Plandarstellungen	76
11.2	Fragebögen.....	76
11.3	Freianlagenkonzepte	76

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verortung, eigene Darstellung	11
Abbildung 2: Luftbild mit Kennzeichnung der Untersuchungsgebiete, eigene Darstellung	12
Abbildung 3: Flächenübersicht, Bestand Volksstadion	13
Abbildung 4: Verwaltungsgebäude	14
Abbildung 5: Überdachte Tribüne, links	15
Abbildung 6: Hauptgebäude	15
Abbildung 7: Gehweg am westlichen Naturrasenplatz	15
Abbildung 8: östliche Tribünenanlage im Stadion, Gegengerade	15
Abbildung 9: Ruhender und MIV, Radverkehr, Bestand - Volksstadion	16
Abbildung 10: Parkraum am Volksstadion	17
Abbildung 11: Kartenauszug - Radverkehrsplan UHGW, Stand 2020	18
Abbildung 12: Flächenaufteilung gemäß FNP, Bestand Volksstadion	19
Abbildung 13: Sportflächenbewertung 2019, Volksstadion	20
Abbildung 14: Blick in Richtung Stadion	20
Abbildung 15: westlicher Kunstrasenplatz	20
Abbildung 16: Skateanlage	21
Abbildung 17: südlicher Eingangsbereich - Volksstadion	21
Abbildung 18: Flächenübersicht, Bestand PM-Stadion	22
Abbildung 19: Flächenaufteilung gemäß FNP, Bestand PM-Stadion	23
Abbildung 20: Kartenauszug: Übersicht Bebauungspläne v. 19.11.2019	25
Abbildung 21: Vereinsgebäude FSV Blau-Weiß	25
Abbildung 22: alter Containerkomplex	26
Abbildung 23: Kegelhalle des Kegelvereins	26
Abbildung 24: Hauptzugang zum Stadion von der Wolgaster Straße	26
Abbildung 25: östliche Tribünenanlage, PM-Stadion	26
Abbildung 26: Ruhender und MIV, Radverkehr, Bestand – PM-Stadion	27
Abbildung 27: straßenbegleitendes Parken, Straße: Zum Ryckwäldchen	28
Abbildung 28: Sportflächenbewertung, Sportareal Philipp-Müller-Stadion	28
Abbildung 29: Mittelplatz, Training	29
Abbildung 30: Bogensportfläche	29
Abbildung 31: Laufbahn Philipp-Müller-Stadion	29
Abbildung 32: Flächenübersicht, Bestand Dubnaring	30
Abbildung 33: Flächenaufteilung nach FNP, Bestand - Dubnaring	31
Abbildung 34: Ruhender und MIV, Radverkehr, Bestand Dubnaring	32
Abbildung 35: Sportflächenbewertung, Sportareal Dubnaring	33
Abbildung 36: Kunstrasenspielfeld - Dubnaring	34
Abbildung 37: Überdachte Aufenthaltsfläche	34
Abbildung 38: Spielfläche mit Kletterelementen	34
Abbildung 39: Beintrainer	35
Abbildung 40: Kugelstoßanlage	35
Abbildung 41: Asphaltfläche	35
Abbildung 42: Flächenübersicht, Bestand Potentialfläche	36
Abbildung 43: Übersicht der Potentialfläche	37
Abbildung 44: Flächenaufteilung nach FNP, Bestand Potentialfläche	38
Abbildung 45: Ruhender und MIV, Bestand Potentialfläche	39
Abbildung 46: Flächenübersicht, Bestand Stadtpark	40
Abbildung 47: Bahn 7, Disc-Golf-Anlage	40

Abbildung 48: Pappelallee, Stadtpark	41
Abbildung 49: Flächenaufteilung gemäß FNP, Bestand Stadtpark	42
Abbildung 50: Flächenbezeichnung - Volksstadion	44
Abbildung 51: Flächenbezeichnung - Dubnaring	44
Abbildung 52: Flächenbezeichnung - Sportareal Philipp-Müller-Stadion	44
Abbildung 53: Flächenbezeichnung - Potentialfläche	44
Abbildung 54: Flächenbezeichnung - Stadtpark	44
Abbildung 55: gesetzlich geschützte Biotop e – Volksstadion	45
Abbildung 56: gesetzlich geschützte Biotop e - Philipp-Müller-Stadion	45
Abbildung 57: gesetzlich geschützte Biotop e - Potentialfläche	45
Abbildung 58: gesetzlich geschützte Biotop e - Stadtpark	45
Abbildung 59: gesetzlich geschützte Biotop e - Dubnaring	45
Abbildung 60: Sprecherturm, Fotoaufnahme: Oberschlaue Hopper, v. 25.02.2012	47
Abbildung 61: Fledermausquartier, Fotoaufnahme: Bastian Lohse, v. 26.03.2021	48
Abbildung 62: Bodenfunktionsbewertung - Philipp-Müller-Stadion	49
Abbildung 63: Bodenfunktionsbewertung - Volksstadion	50
Abbildung 64: Bodenfunktionsbewertung - Dubnaring	50
Abbildung 65: Bodenfunktionsbewertung - Potentialfläche	50
Abbildung 66: Bodenfunktionsbewertung - Stadtpark	50
Abbildung 67: Bodenfunktion PM-Stadion	51
Abbildung 68: Bodenfunktion - Volksstadion	52
Abbildung 69: Bodenfunktion - Dubnaring	52
Abbildung 70: Bodenfunktion - Stadtpark	52
Abbildung 71: Bodenfunktion - Potentialfläche	52
Abbildung 72: angenommene Schallausbreitung: Volksstadion	54
Abbildung 73: angenommene Schallausbreitung - Philipp-Müller-Stadion	54
Abbildung 74: angenommene Schallausbreitung: Sportareal Dubnaring	55
Abbildung 75: angenommene Schallausbreitung: Potentialfläche	55
Abbildung 76: Stadionbeleuchtung - Volksstadion, Position der Lichtmasten (LM) mit Leuchtennummer (LN), Quelle: Google Earth)	57
Abbildung 77: Beleuchtung im Volksstadion - Mehrzweckfläche, Kunstrasenplatz (Süd) Position der Lichtmasten (LM) mit Leuchtennummer (LN), Luftbild: Google Earth)	58
Abbildung 78: Beleuchtung im Volksstadion - Skateanlage, Kunstrasenplatz (Ost) Position der Lichtmasten (LM) mit Leuchtennummer (LN), Luftbild: Google Earth)	58
Abbildung 79: FSV Greifswald – Beleuchtung von Trainings- bzw. Übungsflächen, Position der Lichtmasten (LM) mit Leuchtennummer (LN), Luftbild: Google Earth)	59
Abbildung 80: Philipp-Müller-Stadion – Position der Lichtmasten (LM) mit Leuchtennummer (LN), Luftbild: Google Earth)	59
Abbildung 81: Sportareal Dubnaring – Beleuchtung Kunstrasenplatz, Position der Lichtmasten (LM) mit Leuchtennummer (LN), Luftbild: Google Earth)	60
Abbildung 82: Zukunftsvision Ryck-Arena, Quelle: Ostsee-Zeitung v. 06.11.19	64
Abbildung 83: Vita Parcours Übungsschild Walenstadt, Beispiel	72
Abbildung 84: Übungseinheit: Kraft-, Ausdauertraining Walenstadt, Beispiel	73
Abbildung 85: Vita Parcours Uetliberg, Beispiel	73
Abbildung 86: Stadtparcours - Fit durch Greifswald	73

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächenbilanz – Volksstadion.....	14
Tabelle 2: Flächenbilanz – Philipp-Müller-Stadion.....	23
Tabelle 3: Flächenbilanz – Dubnaring	31
Tabelle 4: Flächenbilanz – Potentialfläche.....	37
Tabelle 5: Flächenbilanz - Stadtpark	41
Tabelle 6: Bodenfunktionsbewertung – Bedeutung der Schutzwürdigkeit	49
Tabelle 7: Vereinsbefragung	62

Abkürzungsverzeichnis

ISEP	Integrierte Sportentwicklungsplanung
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
MIV	motorisierten Individualverkehr
GPG	Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft
FNP	Flächennutzungsplan
FFH-Gebiet	Flora Fauna Habitat-Gebiet
FFH-RL	Flora Fauna Habitat-Richtlinie
NABU	Naturschutzbund Deutschland
GB	geschützte Biotop
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
CEF-Maßnahme	(continuous ecological functionality-measures) -vorgezogene Ausgleichsmaßnahme-
FCS-Maßnahme	favorable conservation status - Sicherung des Erhaltungszustandes der Population einer Art in die Fortpflanzung-, und Ruhestätte-
Bezug auf	Universität- und Hansestadt Greifswald
UHGW	Universität- und Hansestadt Greifswald
BIMSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
UNB	Untere Naturschutzbehörde
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
M-V	Mecklenburg – Vorpommern

Vorwort

Die Universität- und Hansestadt Greifswald gab den Auftrag zur Durchführung einer Studie, welche das Sportverhalten der Greifswalder Bevölkerung und den Bedarf an Sportstätten ermitteln sollte.

Die vorrangige Zielstellung der Studie war u.a. das Angebot an Sportstätten möglichst exakt an den tatsächlichen Sportbedarf der Bevölkerung anzupassen und somit effiziente Mittelzuweisung im Bereich des Neubaus, ggf. Umbaus aber auch der Sanierung und Modernisierung von Sportstätten sicherzustellen. Ein wichtiges Instrument zum Erreichen dieses Ziels bietet der Integrierte Sportentwicklungsplan für die Universität- und Hansestadt Greifswald (kurz ISEP¹). Dieser liefert u.a. aktuelle Zahlen zur Anzahl und Ausstattung der Sportanlagen². Darüber hinaus müssen Informationen über das Sportverhalten der Einwohner*innen gesammelt werden. Das sind beispielsweise Informationen darüber, wie stark traditionelle und Trend-Sportarten nachgefragt werden oder wie groß das Interesse an spontanen, offenen und nicht-organisierten Sportformen ist. Die Bedürfnisse von Senior*innen sind ebenso wichtig, wie die von Kindern und Jugendlichen.

¹ vgl. ISEP UHGW, 2019

² vgl. Sportstättenkataster Greifswald, Stand 13. März 2019

1 Aufgabe und Ziel der Untersuchung

Die vorliegende Untersuchung hat die Aufgabe, die im Rahmen der Integrierten Sportentwicklungsplanung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald festgestellten Sportstättenmehr- und Bewegungsbedarfe, auf vorher festgelegten und bestehenden Sport- und Potentialflächen, abzubilden. Darüber hinaus sind die Belange der Sportverwaltung, die in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Greifswald analysiert und erarbeitet wurden, ebenso planerisch darzustellen. Ziel der konzeptionellen Überplanung ist es, eine zeitgemäße Anpassung der Greifswalder Sportstätten an das gewandelte Sportbedürfnis der Greifswalder Bevölkerung vorzunehmen. Dafür ist nachfolgende, konzeptionelle Variante zu erarbeiten:

Das Volksstadion soll als zentrale Sport- und Wettkampfstätte Betrachtung finden. Es sollen Ideen für ein modernes Sportareal entwickelt werden, welches gleichermaßen den Bedürfnissen der Sportvereine für den Breiten- und Leistungssport und den vereinsungebundenen Sporttreibenden sowie den Anforderungen des Schulsports gerecht werden kann. Der zu deckende Sportstättenmehrbedarf, der nicht im Volksstadion bedient werden kann, ist auf anderen im Stadtgebiet vorhandenen Sport- und Potentialflächen abzubilden (i.e.S. das Sportareal Philipp-Müller-Stadion, die Potentialfläche an der Caspar-Friderich-David Schule oder dem Sportareal Dubnaring). Des Weiteren soll zum Volksstadion ein zentraler Ergänzungsstandort herausgearbeitet werden (z.B.: auf dem Philipp-Müller-Stadion oder der Potentialfläche). Hier steht vor allem der Trainings- und Alltagsbetrieb im Vordergrund. Der Wettkampfbetrieb soll auf dem Ergänzungsstandort keine bzw. nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Vor der Erarbeitung der konzeptionellen Überplanung, wird die Bestandssituation der Verkehrs- und Sportflächen, der planungs- und bauordnungsrechtlichen sowie ökologischen Belange analysiert, unter sportwissenschaftlicher Zielsetzung ausgewertet und landschaftsarchitektonisch überplant.

2 Lage im Raum - Verortung der Untersuchungsgebiete

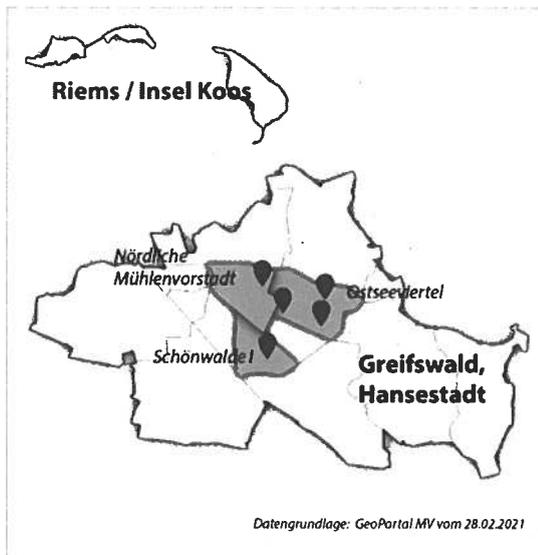


Abbildung 1: Verortung, eigene Darstellung

Die zu untersuchenden Sport- und Potentialflächen liegen in der Universität- und Hansestadt Greifswald, Mecklenburg-Vorpommern und erstrecken sich über insgesamt drei Ortsteile (Abb. 1). Kommunalrechtlich gibt es nach § 20 der Hauptsatzung vom 06. Oktober 2015 insgesamt acht Ortsteile, in denen zum Teil mehrere der historisch gewachsenen Stadtteile bzw. -viertel zusammengefasst werden. Das Volksstadion, der Stadtpark sowie die Potentialfläche an der Caspar-

David-Friedrich-Schule befinden sich im Ortsteil „Ostseevierviertel“, wobei sich der Ortsteil in „Ryckseite“ (hier Potential-fläche), „Altes“ (hier Volksstadion) und „Parkseite“ (hier Stadtpark) untergliedert³. Das Sportareal Philipp-Müller-Stadion findet sich im Stadtteil „Nördliche Mühlenvorstadt“. Die vier Untersuchungsgebiete können als gut fußläufig erreichbar zueinander eingeordnet werden. Etwas abgrenzend zu den anderen Sport- und Potentialflächen, befindet sich das Sportareal Dubnaring, im Ortsteil „Schönwalde I“.

³ vgl. Ortsteile laut Hauptsatzung UHGW



Abbildung 2: Luftbild mit Kennzeichnung der Untersuchungsgebiete, eigene Darstellung

3 Ermittlung der Bestandssituation

Im nachfolgenden wird die Bestandssituation anhand vorher festgelegter und definierter Kriterien ermittelt (siehe Kapitel 1 Aufgabenstellung), die anschließend in der konzeptionellen Überplanung Berücksichtigung finden.

3.1 Das Sportareal Volksstadion

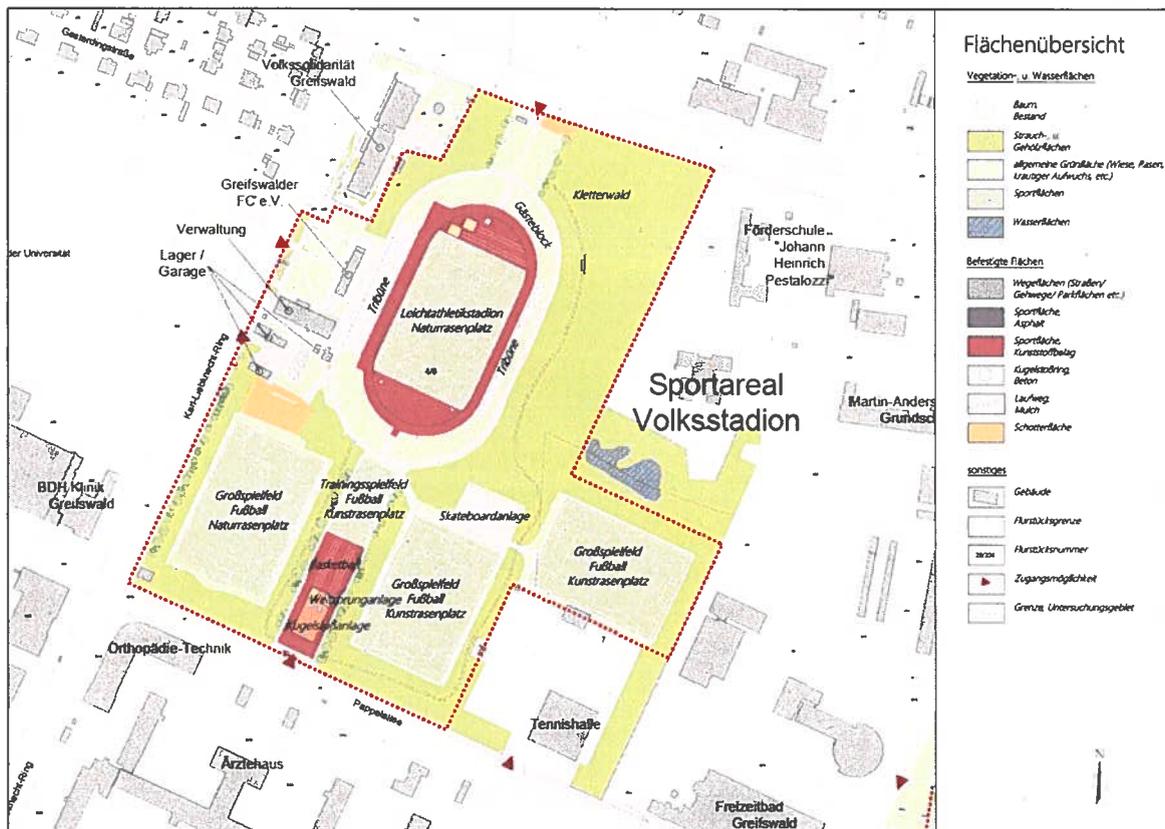


Abbildung 3: Flächenübersicht, Bestand Volksstadion

3.1.1 Kurzbeschreibung

Das Volksstadion wird eingegrenzt durch die Wolgaster Straße im Norden, des Karl-Liebknecht-Rings im Westen und der Pappelallee im Süden. Auf östlicher Seite, unmittelbar angrenzend, befindet sich eine Grund- und Förderschule. Das Freizeitbad Greifswald liegt nur wenige hundert Meter entfernt. Das Sportareal Volksstadion hat im Bestand eine Fläche von etwa 12 ha.

In direkter Nachbarschaft befinden sich neben den zahlreichen medizinischen Einrichtungen, wie z.B. die BDH-Klinik Greifswald, Praxen und Reha-Einrichtungen, ein

Arboretum in Form eines Botanischen Gartens. Hauptsächlich finden im Stadion Fußballspiele statt. Es ist aber auch Sportstätte für Leichtathletik, Schulen, Sportfeste etc. Darüber hinaus steht das Stadion auch für Konzerte zur Verfügung. Nachdem sich der FC Pommern Greifswald und der Greifswalder SV 04 Mitte 2015 dazu entschlossen haben zu fusionieren, finden im Volkstadion die Heimspiele des neuen Vereins Greifswalder FC statt⁴.

3.1.2 Flächenbilanz

		Flächen in m ²
	Gesamtgröße Volkstadion	107.611,00
1	Gebäudegrundfläche	1.278,00
	Lager + Garage	435,00
	Funktionsgebäude	843,00
2	Sportflächen	38.659,00
	Naturrasen	14.838,00
	Kunstrasen	11.844,00
	Kunststoff	7.925,00
	Tenne	500,00
	Sand	226,00
	Beton	1.364,00
	Tribüne – West	1.450,00
Tribüne – Ost	512,00	
3	Wegeflächen	9.955,00
	befestigte	8.502,00
	unbefestigt	1.453,00
4	Vegetationsflächen	57.719,00
	Wiese, krautiger Auswuchs	15.613,00
	Strauch- und Waldflächen	42.106,00

Tabelle 1: Flächenbilanz – Volkstadion

3.1.3 Bestandsgebäude und Verkehrsflächen

Das Sportareal umfasst weiterführend mehrere Gebäudekomplexe. Neben einzelnen Lager- und Garageneinrichtungen findet sich das Haus der Vereine (Abb. 4) in dem viele verschiedene Sportverbände, Sportvereine und der Stadtsportbund ihre Geschäfts- und Vereinsräume haben. Entlang der Leichtathletiksprintgeraden verläuft das Hauptgebäude des Stadions (Abb. 6).



Abbildung 4: Verwaltungsgebäude

⁴ vgl. Vereinshistorie Greifswalder FC

Darin befinden sich Umkleide- und Sanitarräume sowie eine überdachte Haupttribüne mit ca. 140 Sitzplätzen (Abb. 5). Alle Gebäudekomplexe gelten als sanierungsbedürftig.

Die Wege im Volksstadion sind größtenteils mit Betonrechteckpflaster gedeckt und können mit gutem baulichem Zustand bewertet werden. Lediglich der Weg mit Betonplatten, um den Naturrasenplatz sowie die Tribünenanlagen im Stadion selbst, weisen Absenkungen oder sonstige verkehrssicherungstechnische Mängel auf (Abb. 7 / 8). Es gilt, die Versiegelung auf ein Minimum zu begrenzen und die Verkehrsflächen durch Instandhaltungsmaßnahmen in einen nutzbaren, einwandfreien und sicheren Zustand zu bringen.



Abbildung 6: Hauptgebäude



Abbildung 5: Überdachte Tribüne, links



Abbildung 7: Gehweg am westlichen Naturrasenplatz



Abbildung 8: östliche Tribünenanlage im Stadion, Gegengerade

3.1.4 Erschließung und Erreichbarkeit

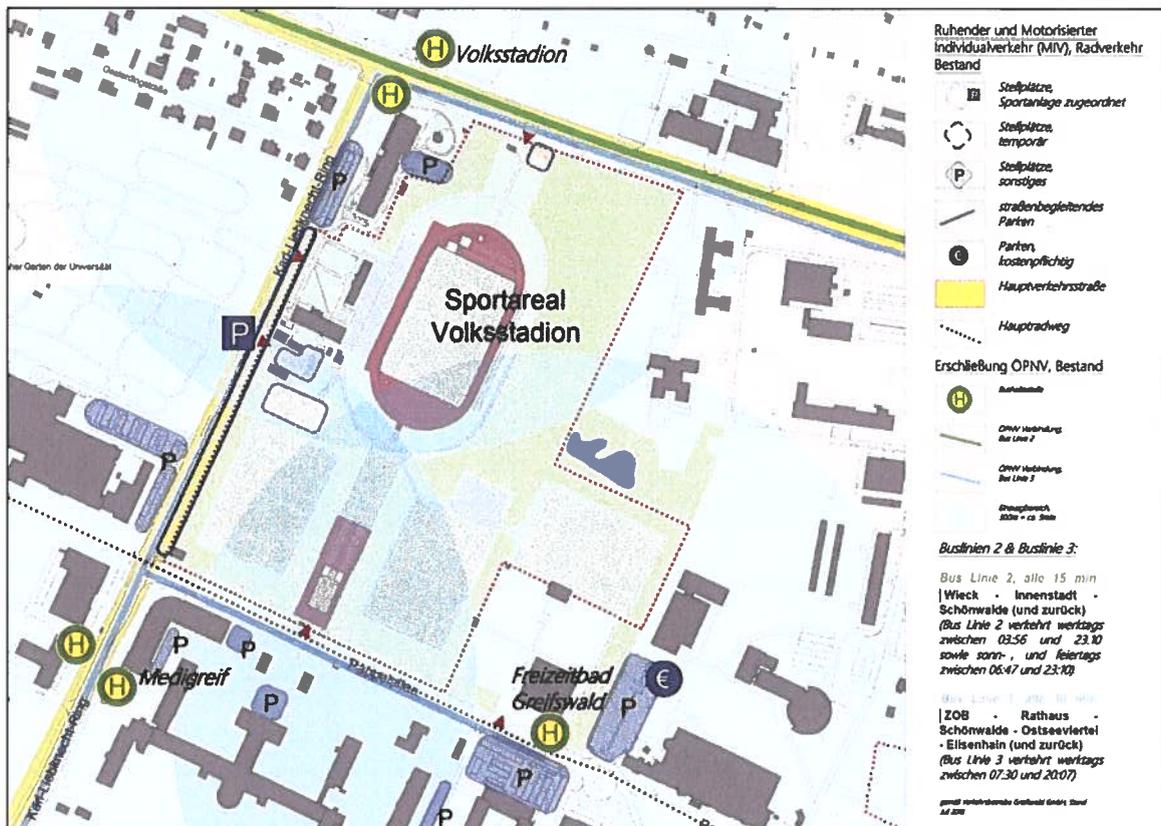


Abbildung 9: Ruhender und MIV, Radverkehr, Bestand - Volksstadion

3.1.4.1 ÖPNV

Die Ortsteilübergreifende Hauptverkehrsstraße (Wolgaster Straße) trifft sich an der nördlichen Spitze der Anlage und erleichtert die Erschließung durch den motorisierten Individualverkehr (MIV). Die Stadtwerke Greifswald betreiben insgesamt drei Buslinien, die die Wohngebiete mit der Innenstadt verbinden⁵. In unmittelbarer Nähe zur Anlage befinden sich insgesamt drei Bushaltestellen. Es ist somit möglich, aus allen Winkeln der Anlage innerhalb von fünf Fußminuten zu einer der Haltestellen zu gelangen. Die im Norden gelegene Bushaltestelle wird durch die Bus Linie 2 und 3, im 15 sowie 30 Minuten-Takt, bedient. Die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr ist somit gewährleistet.

⁵ ÖPNV, Greifswald

3.1.4.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Auf dem Gelände des Volksstadions befinden sich einige kleine, nicht offiziell markierte bzw. ausgewiesene Pkw-Stellplätze, für Platzwarte, Pflegefahrzeuge, Trainer*innen oder Gruppenleiter*innen. In unmittelbarer Umgebung des Sportareals befinden sich weiterhin zahlreiche, jedoch kostenpflichtige Parkflächen. Der Anlage zuzuordnen, jedoch außerhalb der Fläche



Abbildung 10: Parkraum am Volksstadion

liegend, finden sich ca. 50 ausgewiesene und kostenpflichtige Parkplatzstellflächen entlang des Karl-Liebke-Rings (Abb. 10). Für die Vor- und Innenstadt existieren Parkraumkonzepte, die eine effektive Nutzung des öffentlichen Parkraumes durch Bewohner*innen und Gäste gewährleisten sollen. Die Bewirtschaftung wird durch die Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG) übernommen⁶. In Rücksprache mit der Sportverwaltung geraten insbesondere bei größeren Sportereignissen oder Veranstaltungen, die vorhandenen Parkflächen schnell an ihre Kapazitätsgrenzen. Es empfiehlt sich daher u.a. genügend temporäre sowie für Mitarbeiter*innen, Trainer*innen und Sportler*innen dauerhafte Stellplätze auf der Anlage anzubieten.

⁶ vgl. Parkraumkonzept UHGW

3.1.4.3 Fahrradverkehr

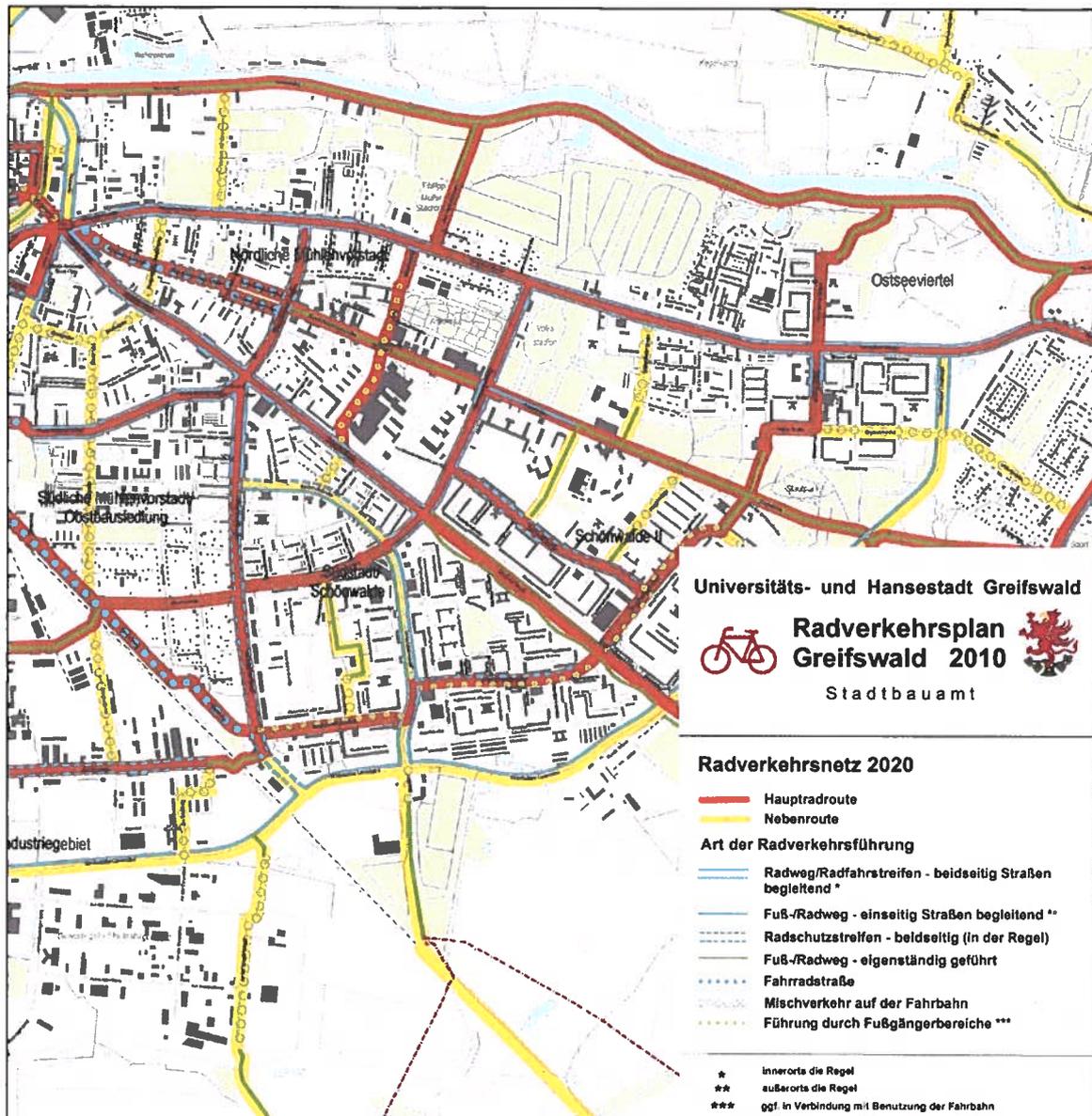


Abbildung 11: Kartenauszug - Radverkehrsplan UHGW, Stand 2020

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verfügt über ein sehr gutes Verkehrsradnetz (Abb. 11). 44 Prozent der Bevölkerung benutzt das Fahrrad für Ihre Alltagswege⁷. Daher kann angenommen werden, dass die Erschließungen der Sportanlagen zum überwiegenden Teil mit dem Fahrrad erfolgen sollen. In der konzeptionellen Überplanung sind daher an allen Standorten der Überplanung auch entsprechende ADFC-zertifizierte Stellplatzmöglichkeiten in großem Umfang mit zu berücksichtigen.

⁷ vgl. repräsentative Verkehrsmittelwahl M-V

3.1.5 Baurechtliche Einordnung

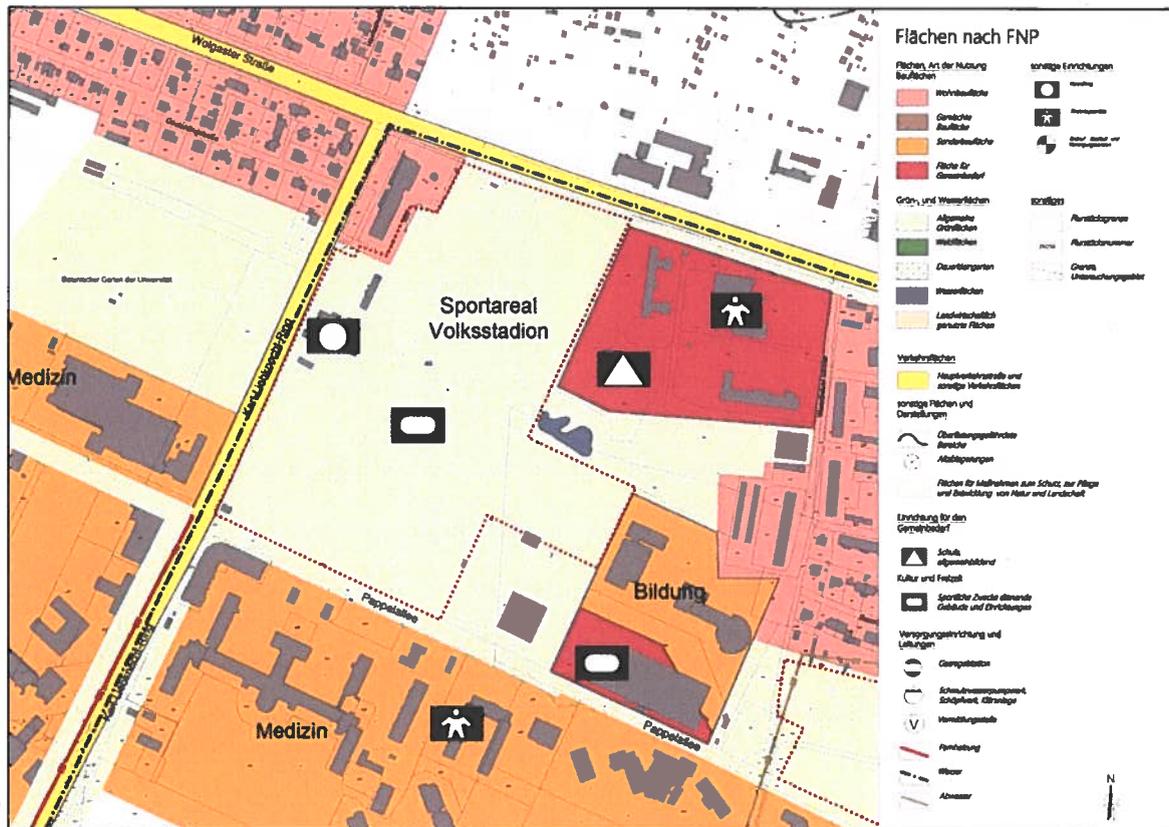


Abbildung 12: Flächenaufteilung gemäß FNP, Bestand Volksstadion

Gemäß dem Flächennutzungsplan der Universität- und Hansestadt Greifswald ist das Bearbeitungsgebiet als Grünfläche mit Widmung für sportliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen sowie Verwaltungen ausgewiesen. Umgeben wird die Anlage durch Sonderbauflächen im Osten, Süden und Westen, vorbehaltlich für Medizin und Bildung. Zudem erfolgt eine Begrenzung durch die Hauptverkehrsstraße im Norden und Westen. Im Projektgebiet ergeben sich laut FNP keine Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt: Landschafts- u. Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Boden- u. Baudenkmale. Für das Plangebiet Volksstadion liegt zum jetzigen Kenntnisstand kein Bebauungsplan vor.

3.1.6 Aktuelle Sportflächen und deren Zustandsbewertung

Im Rahmen der Erstellung der Integrierten Sportentwicklungsplanung (2019) wurden die Sportflächen eingehend begutachtet und hinsichtlich ihres Bauzustandes

bewertet. Die Ergebnisse der Bewertung wurden jeweils für das Untersuchungsgebiet grafisch dargestellt (Abb. 13 / Anhang).

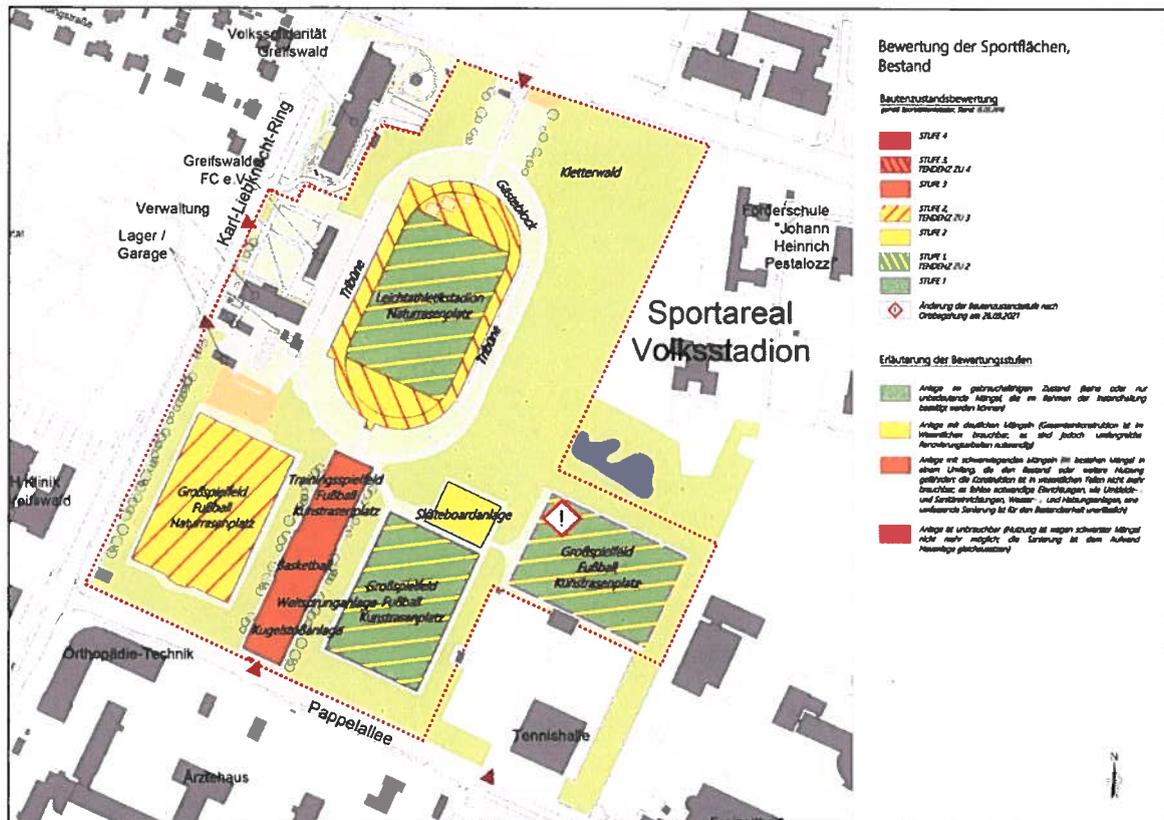


Abbildung 13: Sportflächenbewertung 2019, Volkstadion



Abbildung 14: Blick in Richtung Stadion



Abbildung 15: westlicher Kunstrasenplatz



Abbildung 17: südlicher Eingangsbereich - Volksstadion



Abbildung 16: Skateanlage

Auf der Sportanlage finden sich derzeit insgesamt 4 Großspielfelder. Zwei davon mit einer Naturrasendeckschicht. Naturrasen 1, mit den Abmessungen von 105.0 x 68.0m, befindet sich im Infield der Leichtathletik-Kampfbahn Typ B im Stadion (Abb. 14), wohingegen der westlich gelegene Naturrasen, mit den Abmessungen 102.0 x 66.0m, sich entlang des Karl-Liebnecht-Rings erstreckt. Der Bauzustand wurde mit Stufe 1 Tendenz 2 und Stufe 2 Tendenz zu 3, bewertet. Zwei weiter gut erhaltene Großspielfelder mit Kunstrasendeckschicht, in den Abmessungen 90.0 x 62.0m, finden sich östlich der Anlage (Abb. 15). Der südliche Eingangsbereich ist ausgestattet mit einem Kunstrasenspielfeld (zum Trainingszweck), Basketballfeldern sowie Kugel- und Weitsprunganlagen (Abb. 17). Der Bauzustand wurde mit Stufe 4 bewertet. Die Flächen sind mit unterschiedlichen Belägen wie Kunststoff, Kunstrasen, Tenne, Beton und Sandflächen, gedeckt. Im Rahmen der Konzeptentwicklung ist der südliche Haupteingang zeitgemäß umzugestalten.

3.1.7 Aktuelle Nutzung

Die Sportflächen des Volksstadions werden vor allem für den Schul- und Vereinssport auf unterschiedlichen Niveaustufen (bis hin zum Leistungssport) genutzt. Zu den Hauptnutzer*innen gehören die Fußballvereine, Leichtathletik, der Hockeyverein, Skater (Abb. 16) sowie Individualsporttreibende.

3.2 Sportareal Philipp-Müller-Stadion

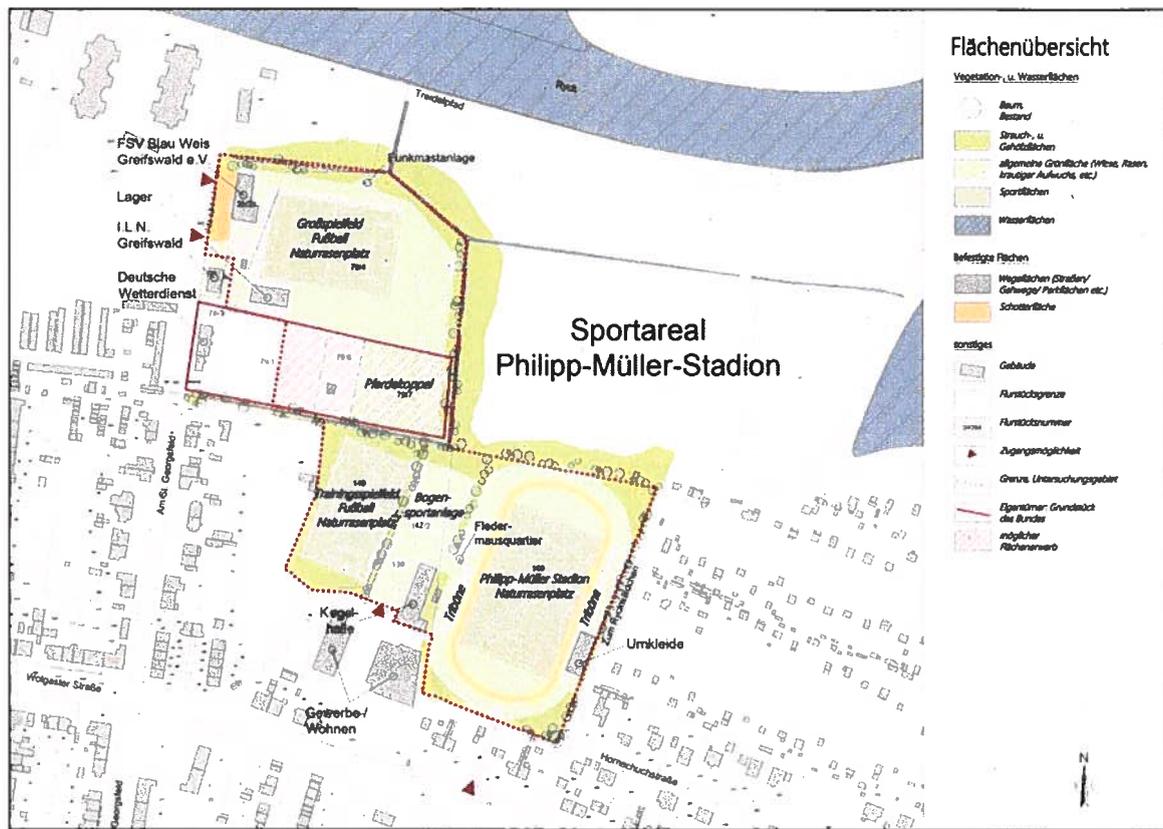


Abbildung 18: Flächenübersicht, Bestand PM-Stadion

3.2.1 Kurzbeschreibung

Das Philipp-Müller-Stadion wird eingegrenzt durch die Straße Am St. Georgsfeld im Westen, die Wolgaster Straße im Süden und die Straße „Am Ryckwäldchen“ im Osten. In direkter Nachbarschaft befinden sich Ein- und Mehrfamilienhäuser, ein Kleingartenverein im Osten und eine schützenswerte Waldfläche (siehe hierzu Kapitel 4.1 GB) im Norden. Unterteilt wird das Sportareal durch einen Wassergraben, eine Brachfläche, die zurzeit als Pferdekoppel genutzt wird, sowie eine Messeinrichtung des Deutschen Wetterdienstes. Eigentümer dieser Fläche ist der Bund, die bei einer möglichen Flächenerweiterung eventuell erworben werden könnte. Das Sportareal hätte demnach (inkl. Flächenerweiterung) im Bestand eine Fläche von etwa 6,2 ha.

3.2.2 Flächenbilanz

		Flächen in m ²
	Gesamtgröße Sportareal Philipp-Müller-Stadion	66.699,00
1	Gebäudegrundfläche	1.793,00
	Funktionsgebäude FSV Blau-Weiß	475,00
	Lagerhalle	330,00
	Kegelhalle	652,00
	Umkleide	636,00
2	Sportflächen	24.429,00
	Naturrasen	18.685,00
	Tenne	5.045,00
	Tribüne – West	368,00
	Tribüne – Ost	331,00
3	Wegeflächen	3.738,00
	befestigt	1.795,00
	unbefestigt	1.943,00
4	Vegetationsflächen	32.889,00
	Wiese, krautiger Auswuchs	19.519,00
	Strauch- und Waldflächen	13.370,00
5	Flächenerweiterung	3.850,00
	Flurstück 79/7	3.850,00

Tabelle 2: Flächenbilanz – Philipp-Müller-Stadion

3.2.3 Baurechtliche Einordnung

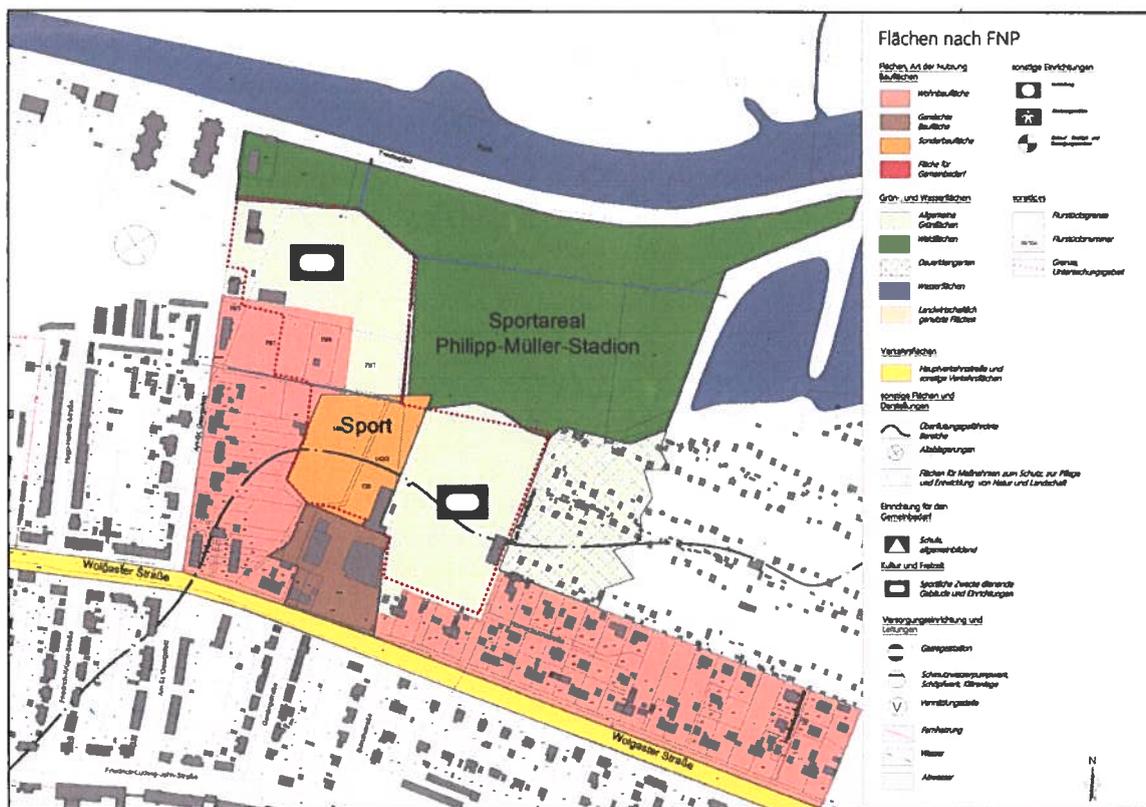


Abbildung 19: Flächenaufteilung gemäß FNP, Bestand PM-Stadion

Gemäß dem Flächennutzungsplan der Universität- und Hansestadt Greifswald ist das Sportareal in Teilen als Grünfläche mit Widmung für sportliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen ausgewiesen. Des Weiteren lässt sich eine Sonderbaufläche, vorbehaltlich des Sportes, erkennen. Umgeben wird die Anlage mit Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen, Dauerkleingärten und einer Waldfläche im Norden. Sie wird außerdem im Süden durch eine Hauptverkehrsstraße begrenzt. Das Projektgebiet liegt laut FNP zu dreiviertel in einem Überflutungsgefährdeten Bereich. Es ergibt sich keine Nutzungsbeschränkung zum Schutz der Umwelt: Landschafts- u. Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Boden- u. Baudenkmale. Für das Plangebiet soll ein Bebauungsplan Nr. 28 – Philipp-Müller-Stadion - erarbeitet werden, für den ein Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 1994 vorliegt. Der Bebauungsplan besitzt keine Rechtskraft. In Rücksprache mit dem Stadtbauamt muss ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

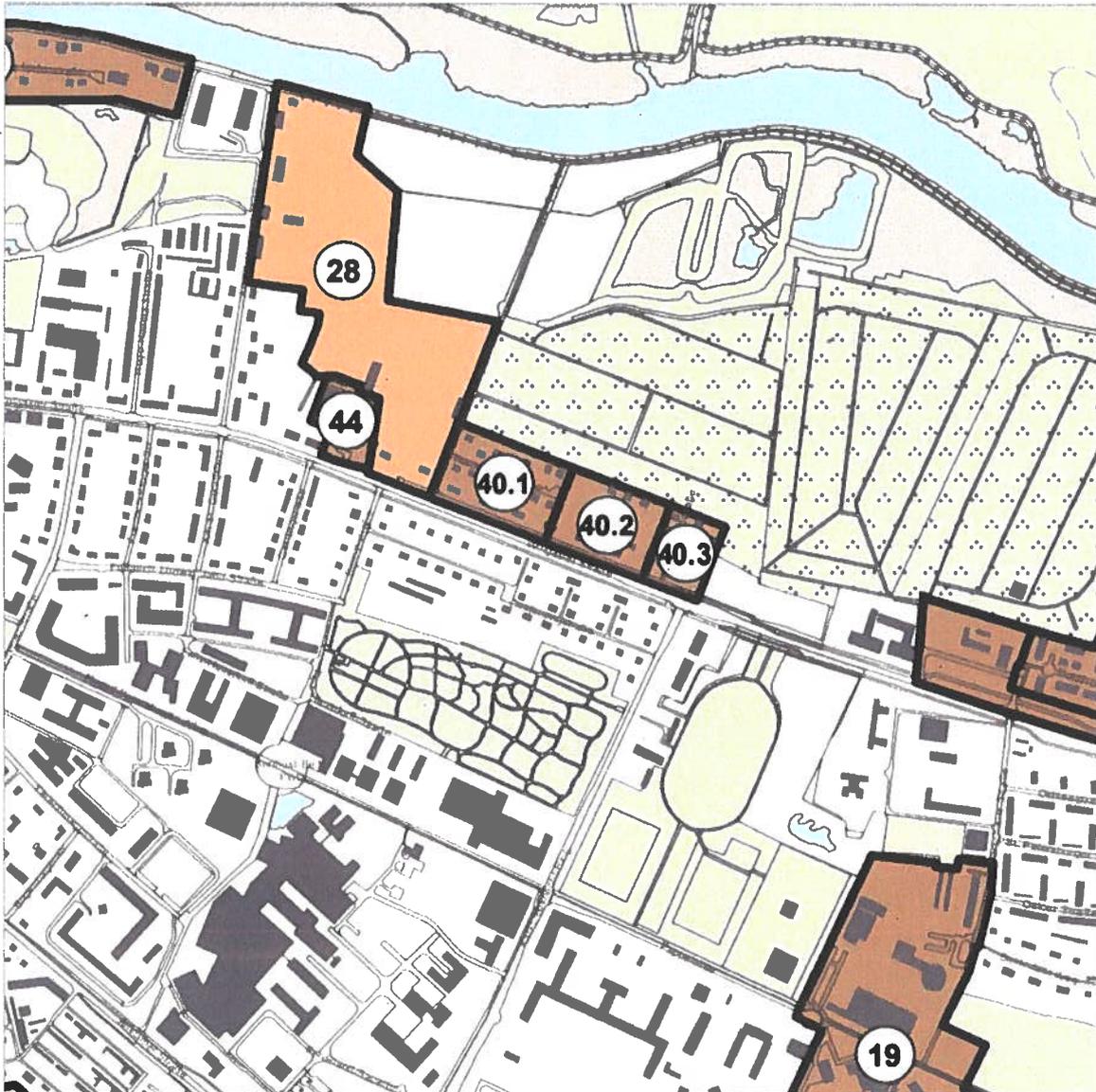


Abbildung 20: Kartenauszug: Übersicht Bebauungspläne v. 19.11.2019

3.2.4 Bestandsgebäude und Verkehrsflächen



Abbildung 21: Vereinsgebäude FSV Blau-Weiß

Auf dem Gelände befinden sich mehrere Gebäude und Anlagen. Im nördlichen Bereich findet sich das Vereinsheim in Containerbauweise des FSV Blau Weiß Greifswald e.V. (Abb. 21). Im südlichen Bereich steht eine massiv errichtete Kegelhalle des ansässigen Kegelvereins (Abb. 23). Die Gebäude gelten im Allgemeinen als sanierungsbedürftig. Im östlichen Teil der Anlage steht ein

abbruchreifer Container, der als ehemalige Umkleideeinrichtung fungierte (Abb. 22). Diese wird in 2022/202 durch die Stadt abgebrochen. Neben dem Hauptplatz des

Philipp-Müller-Stadions wurde im ehemaligen Sprecherturm ein Fledermausquartier eingerichtet (siehe hierzu Kapitel 4).

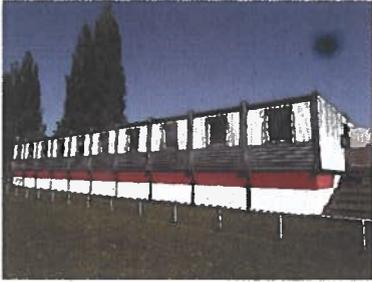


Abbildung 23: alter Containerkomplex



Abbildung 22: Kegelhalle des Kegelvereins



Abbildung 24: Hauptzugang zum Stadion von der Wolgaster Straße



Abbildung 25: östliche Tribünenanlage, PM-Stadion

Auf dem Sportareal finden sich wenige befestigte Wegeflächen. Lediglich an den Zugängen oder Gebäudeeinrichtungen sind die Wege mit Betonplatten, Rechteckpflaster oder Splittschüttungen gedeckt. Aufgrund von Witterungseinflüssen und der fehlenden Instandhaltung sind die Flächen an vielen Stellen überwachsen. Im Rahmen der konzeptionellen Überplanung gilt es ein neues Verkehrsflächenkonzept für das Sportareal zu entwickeln. Ebenso weisen die in Holzbauweise errichteten Tribünenanlagen verkehrssicherungstechnische Mängel auf. Im Allgemeinen sind die baulichen Zustände als schlecht zu kategorisieren.

3.2.5 Erschließung und Erreichbarkeit



Abbildung 26: Ruhender und MIV, Radverkehr, Bestand – PM-Stadion

3.2.5.1 ÖPNV

Die ortsteilübergreifende Hauptverkehrsstraße (Wolgaster Straße) verläuft an der südlichen Spitze der Anlage und erleichtert die Erschließung durch den motorisierten Individualverkehr (MIV). In unmittelbarer Nähe zur Anlage findet sich die Bushaltestelle: Am St. Georgsfeld. Sie wird durch die Bus Linie 2 in einem 15 Minuten-Takt bedient. Ziel ist, das Sportareal für Bewohner aller Stadtteile gut erreichbar zu machen. Zurzeit genügt der vorhandene Haltepunkt. Eine Haltestellenerweiterung würde die regionale Vernetzung jedoch verbessern.

3.2.5.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)



Abbildung 27: straßenbegleitendes Parken, Straße: Zum Ryckwäldchen

Auf dem Gelände des Philipp-Müller-Stadions befinden sich keine ausgewiesenen Pkw-Stellplätze. Lediglich vor dem Vereinsgebäude des FSV Blau Weiß Greifswald, sind unregelmäßige Parkplatzstellflächen zu finden. Entlang der Straße zum Ryckwäldchen ergibt sich straßenbegleitendes Parken, das nicht zuletzt auch von den ortsansässigen Kleingartenanliegern genutzt wird (Abb. 27). Im Rahmen der Überplanung gilt es entsprechende Parkraumkonzepte für die Sportanlage zu integrieren.

3.2.6 Aktuelle Sportflächen und deren Zustandsbewertung

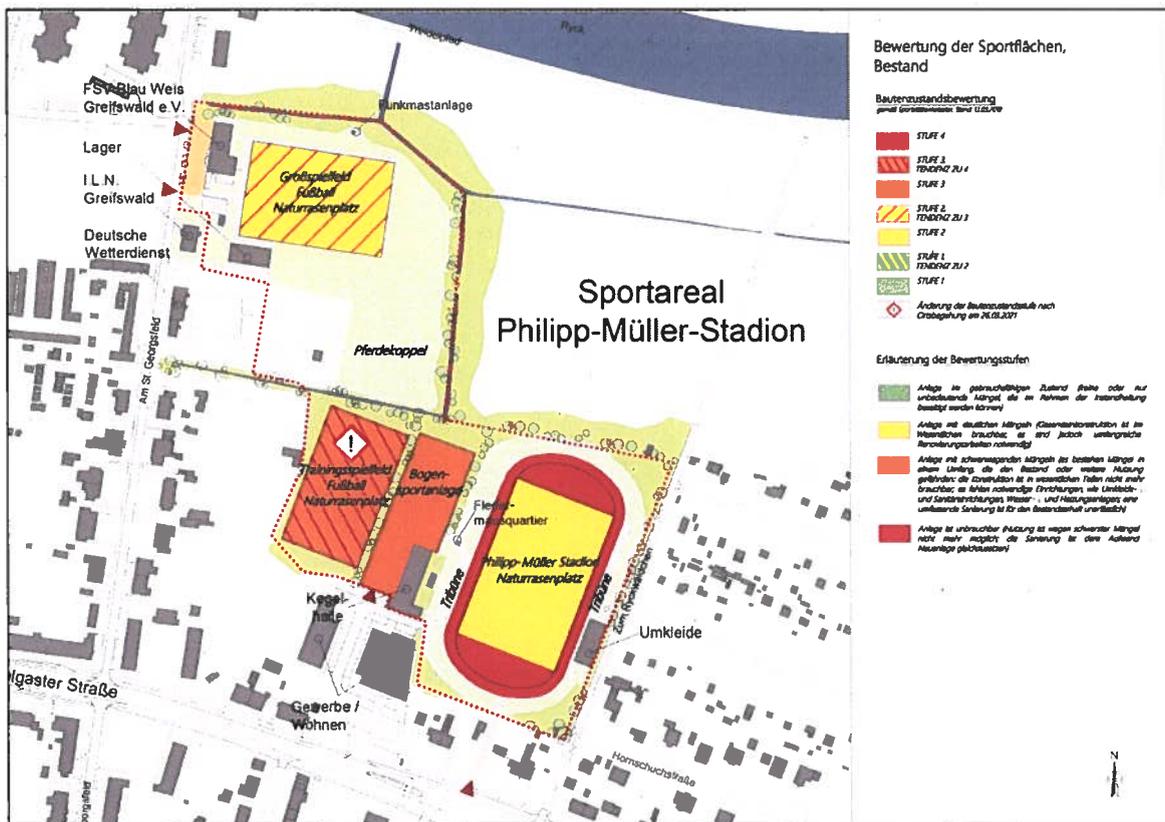


Abbildung 28: Sportflächenbewertung, Sportareal Philipp-Müller-Stadion

Das Sportareal Philipp-Müller-Stadion verfügt über insgesamt drei Naturrasenplätze. Die Bewertung des Bautenzustandes reicht von Stufe 2 bis 4. Der erste Naturrasen, mit den Abmessungen von 105.0 x 68.0m, befindet sich im Infield der Rundlaufbahn im



Abbildung 29: Mittelplatz, Training

Stadion, wohingegen der nördlich gelegene Naturrasen, mit den Abmessungen 92.0 x 60.0m sich entlang der Straße Am St. Georgsfeld erstreckt. Der dritte Naturrasenplatz (Mittelplatz), mit den Abmessungen von 90.0 x 50.0 m ist vorbehaltlich dem Trainingszweck zuzuordnen (Abb. 29). Zum Zeitpunkt der Begehung wurde die Fläche als Pferdekoppel genutzt. Ein Fußballplatz ist nur noch durch eingebaute Spielfeldtore zu erahnen (Abb. 29). Die Naturrasenplätze sind an den Fußballverein FSV Blau Weiß Greifswald e.V. verpachtet. Die Rundlaufbahn im Stadion ist mit einer starken Grasnarbe überwachsen, deren Bautenzustand maßgeblich mit Stufe 4 bewertet ist (Abb. 31).

Zwischen Stadion und Mittelplatz befindet sich die Sportfläche des Greifenbund



Abbildung 30: Bogensportfläche

Bogensport e.V., der ebenfalls die Flächen gepachtet hat (Abb. 30). Die Bautenzustandsbewertung erfolgt mit Stufe 3. Aufgrund des allgemeinen schlechten Bautenzustandes soll das Philipp-Müller-Stadion gänzlich neu beplant werden.



Abbildung 31: Laufbahn Philipp-Müller-Stadion

3.3 Sportareal Dubnaring

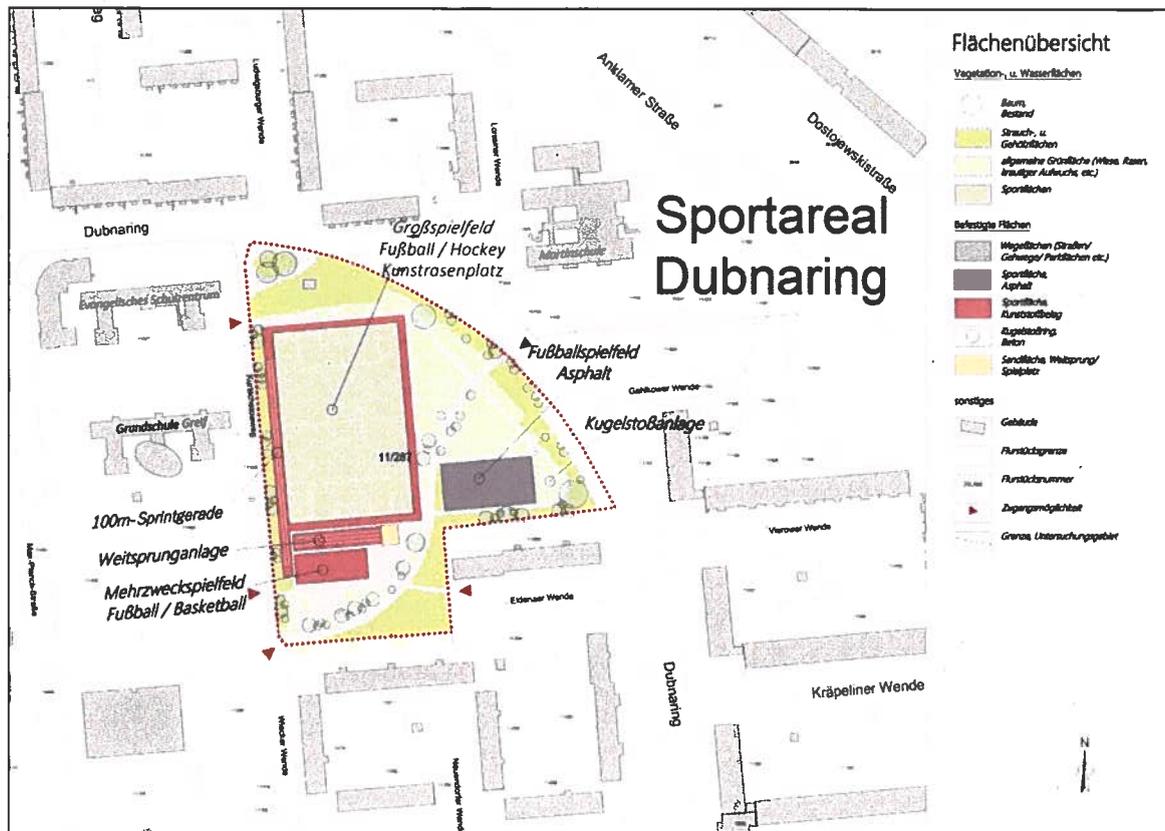


Abbildung 32: Flächenübersicht, Bestand Dubnaring

3.3.1 Kurzbeschreibung

Das Sportareal Dubnaring ist ca. 2,2 ha groß und eingebettet in eine engmaschige Wohnbebauung im Stadtteil Schönwalde 1/Südstadt. Das Areal wird primär für den Schulsport und von Sportvereinen genutzt. Angrenzend befindet sich die Grundschule Greif, das Evangelische Schulzentrum Martinschule und die Sporthalle 1. Auf dem Sportareal befinden sich bisher keine Gebäude, Umkleide- oder Sanitäreinrichtungen. Zum Umziehen und Duschen wird in der Regel die anliegende Sporthalle 1 genutzt.

3.3.2 Flächenbilanz

		Flächen in m ²
	Gesamtgröße Sportareal Dubnaring	21.834,00
1	Gebäudegrundfläche	-
2	Sportflächen	9.480,00
	Kunstrasen	5.828,00
	Kunststoff	2.291,00
	Sand	82,00
	Asphalt	968,00
	Kugelstoßanlage	311,00
3	Wegeflächen	2.259,00
	befestigt	2.259,00
4	Vegetationsflächen	10.095,00
	Wiese, krautiger Auswuchs	4.299,00
	Strauch- und Waldflächen	5.796,00

Tabelle 3: Flächenbilanz – Dubnaring

3.3.3 Baurechtliche Einordnung

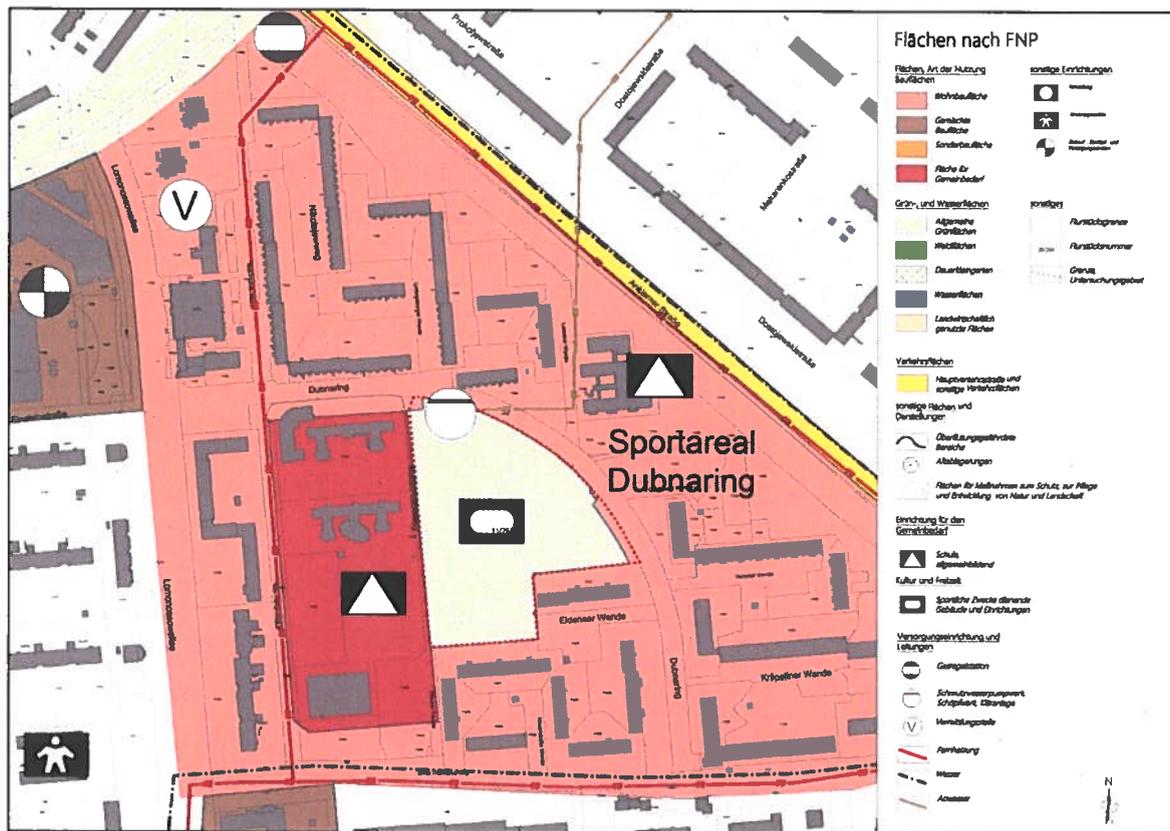


Abbildung 33: Flächenaufteilung nach FNP, Bestand - Dubnaring

Gemäß dem Flächennutzungsplan der Universität- und Hansestadt Greifswald ist das Sportareal als Grünfläche mit Widmung für sportliche Zwecke dienende Gebäude und

Einrichtungen ausgewiesen. Im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes findet sich ein Schmutz-Wasserpumpwerk. Umgeben wird das Areal von einer engmaschigen Wohnbebauung und einer Fläche für Gemeinbedarf mit Widmung allgemeinbildende Schule. Für das Plangebiet Dubnaring liegt zum jetzigen Kenntnisstand kein Bebauungsplan vor.

3.3.4 Erschließung und Erreichbarkeit

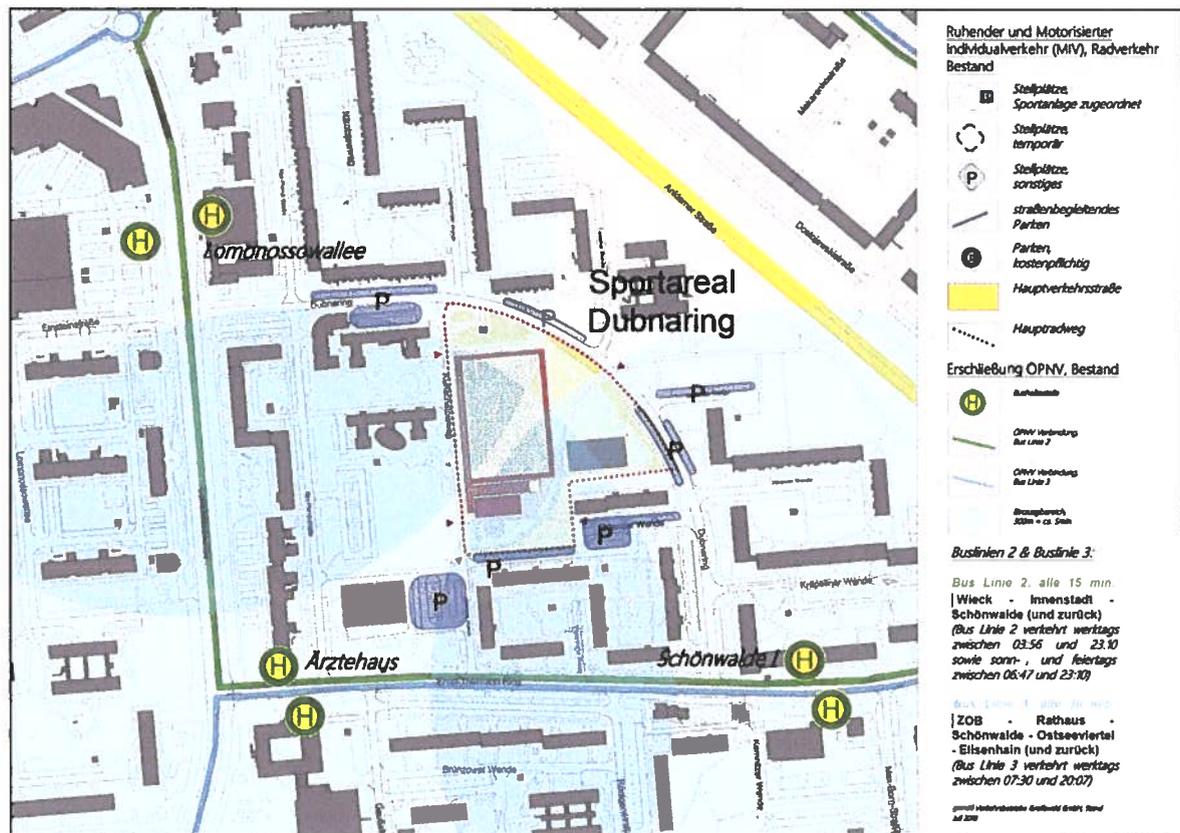


Abbildung 34: Ruhender und MIV, Radverkehr, Bestand Dubnaring

3.3.4.1 ÖPNV und Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Das Sportareal Dubnaring wird von insgesamt drei Bushaltestellen, im 15 sowie 30 Minuten-Takt bedient. Es ist somit gut möglich, aus allen Winkeln der Anlage innerhalb von fünf Fußminuten zu einer der Haltestellen zu gelangen. Die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr ist gewährleistet. Auf dem Sportareal Dubnaring befinden sich keine der Sportanlage zugehörigen Parkmöglichkeiten. Hier können die zeitlich begrenzten Anwohner*innenparkplätze genutzt werden.

3.3.5 Aktuelle Sportflächen und deren Zustandsbewertung

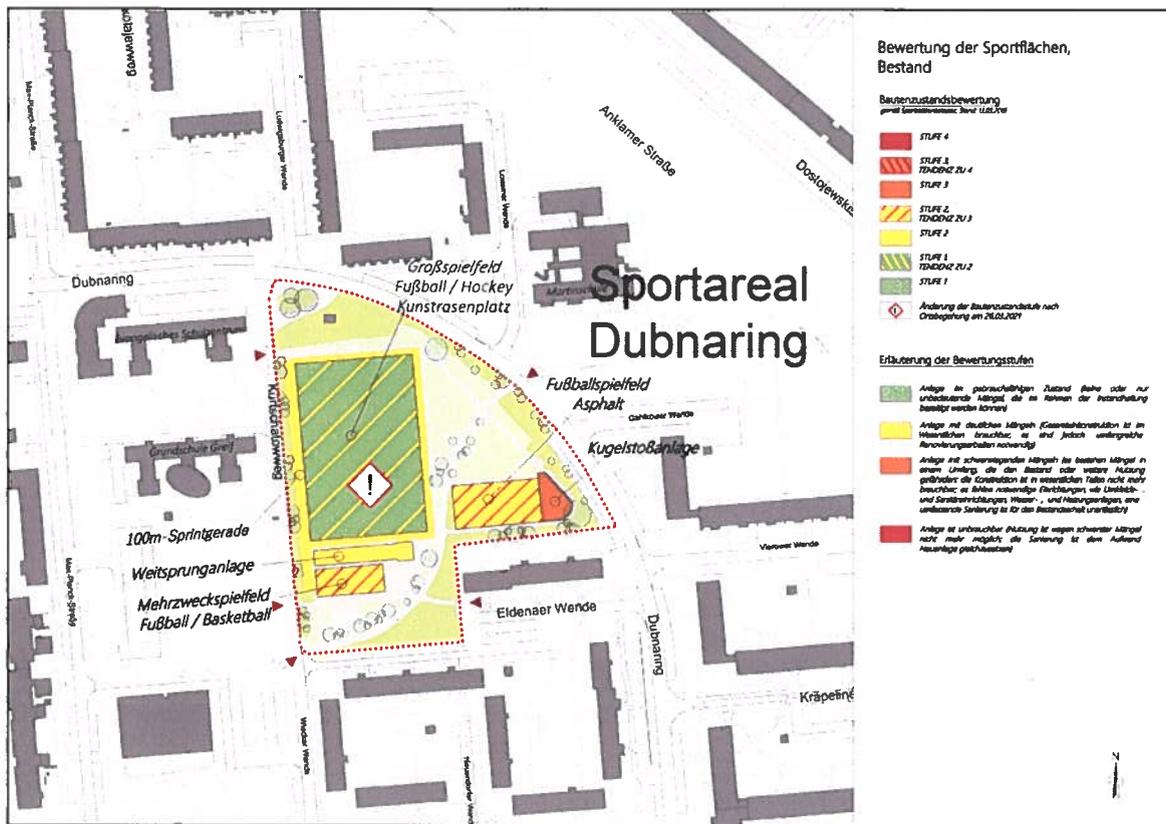


Abbildung 35: Sportflächenbewertung, Sportareal Dubnaring

Im Jahr 2018 erfolgte eine Sanierung des Kunstrasenspielfeldes in den Abmessungen 60,0 x 90,0 Meter. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme wurde der Platz mit der Bautenzustandsstufe 1 bewertet (Abb. 36). Nach der Vor-Ortbegehung im März 2021 muss allerdings aufgrund ausstehender Pflegemaßnahmen die Bewertung auf Stufe 1 mit Tendenz zu Stufe 2 korrigiert werden. Zur langfristigen Nutzung und Haltbarkeit empfehlen sich dringend durchzuführende Pflegemaßnahmen (wie Intensivreinigung des Rasens, Auflockern und Egalisieren des Füllgutes, Nachsanden). Eingefasst wird das Großspielfeld durch eine zweispurige Laufbahn sowie im westlichen Bereich durch eine 100-Meter-Sprintgeraden aus Kunststoffbelag. Südlich gelegen gliedert sich ein Multifunktionsspielfeld für Fußball und Basketball sowie eine sanierungsbedürftige Weitsprunganlage. Die Ausstattungselemente sind in die Jahre gekommen. Der Bautenzustand reicht von Stufe 2 und von Stufe 2 mit Tendenz zu 3. Im Jahr 2019 wurde das Sportareal durch eine Spielfläche mit Kletter-, Balancier-, und Wipp- Elementen (Abb. 38), mit einer überdachten Aufenthaltsfläche (Abb. 37) sowie mit Outdoor-Fitnessgeräten zur sportlichen Betätigung für Hüft- und Beintraining (Abb. 39), erweitert.

Im westlichen Bereich gliedert sich eine asphaltierte Street-Fußballfläche in den Abmessungen 20.0 x 40.0 Meter (Abb. 41) und eine Kugelstoßanlage (Abb. 40,



Abbildung 38: Kunstrasenspielfeld - Dubnaring



Abbildung 37: Spielfläche mit Kletterelementen



Abbildung 36: Überdachte Aufenthaltsfläche

Kugelstoßkreis aus Beton, Wurfzone auf Rasenfläche). In Rücksprache mit dem Sportamt wird die asphaltierte Fläche kaum bis selten genutzt. Der Bautenzustand wurde mit Stufe 2 mit Tendenz zu 3 bewertet.



Abbildung 40: Kugelstoßanlage



Abbildung 39: Beintrainer

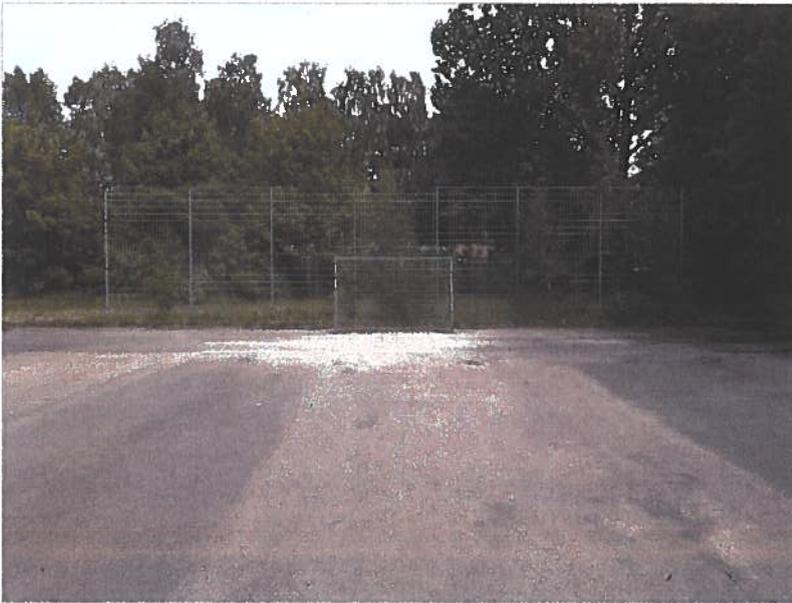


Abbildung 41: Asphaltfläche

3.4 Potentialfläche

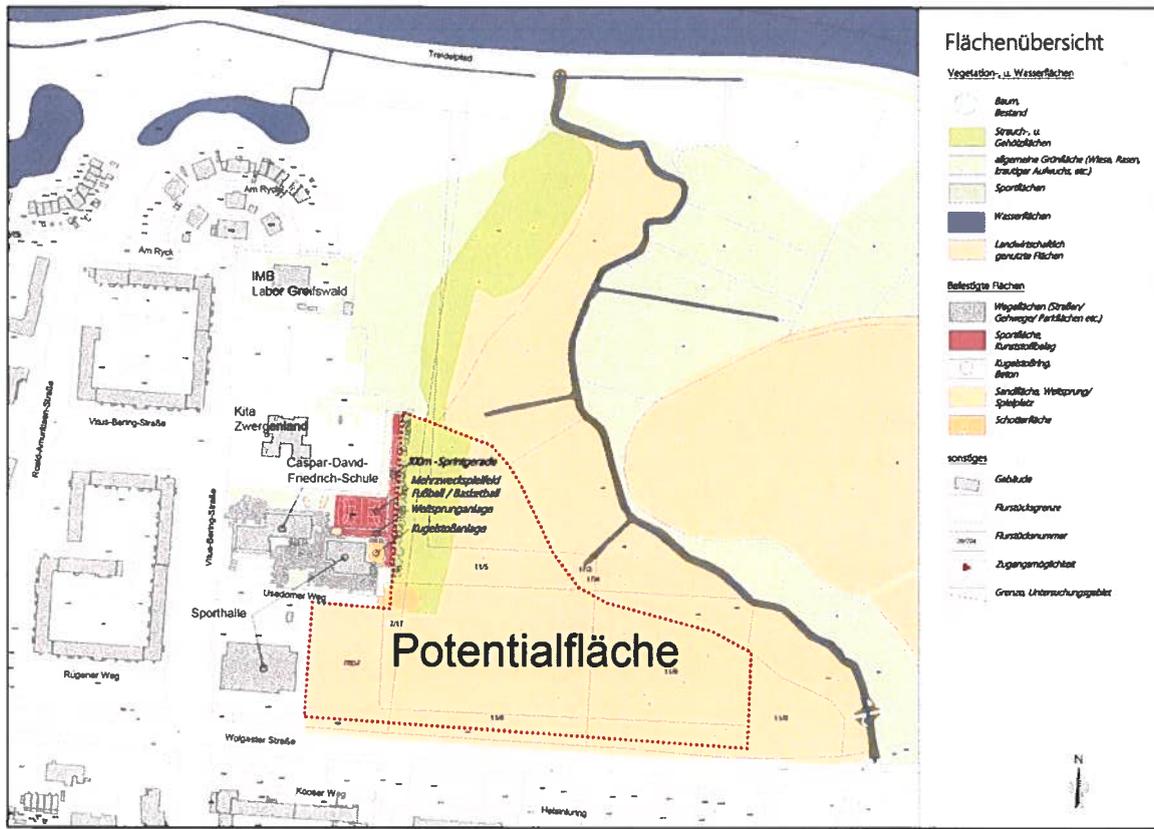


Abbildung 42: Flächenübersicht, Bestand Potentialfläche

3.4.1 Kurzbeschreibung

Die Potentialfläche weist im Bestand eine Größe von etwa 5,1 ha auf und wird durch die Wolgaster Straße im Süden, die Caspar-David-Friedrich-Schule im Westen, den neugestalteten Ketscherin-Bach im Osten und durch die Brachfläche im Norden begrenzt. Aktuell wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt (Abb. 43) und ist frei von jeglicher Bebauung. Unmittelbar angrenzend an den Ketscherin-Bach finden sich vereinzelte Pflanzungen im Sinne von Ausgleichsmaßnahmen.



Abbildung 43: Übersicht der Potentialfläche

3.4.2 Flächenbilanz

		Flächen in m ²
	Gesamtgröße Potentialfläche CDF	51.084,00
1	Gebäudegrundfläche	-
2	Sportflächen	-
3	Wegeflächen	551,00
	unbefestigt	551,00
4	Vegetationsflächen	50.533,00
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	43.774,00
	Strauch- und Gehölzflächen (Ausgleichsmaßnahme)	6.759,00

Tabelle 4: Flächenbilanz – Potentialfläche

3.4.3 Baurechtliche Einordnung

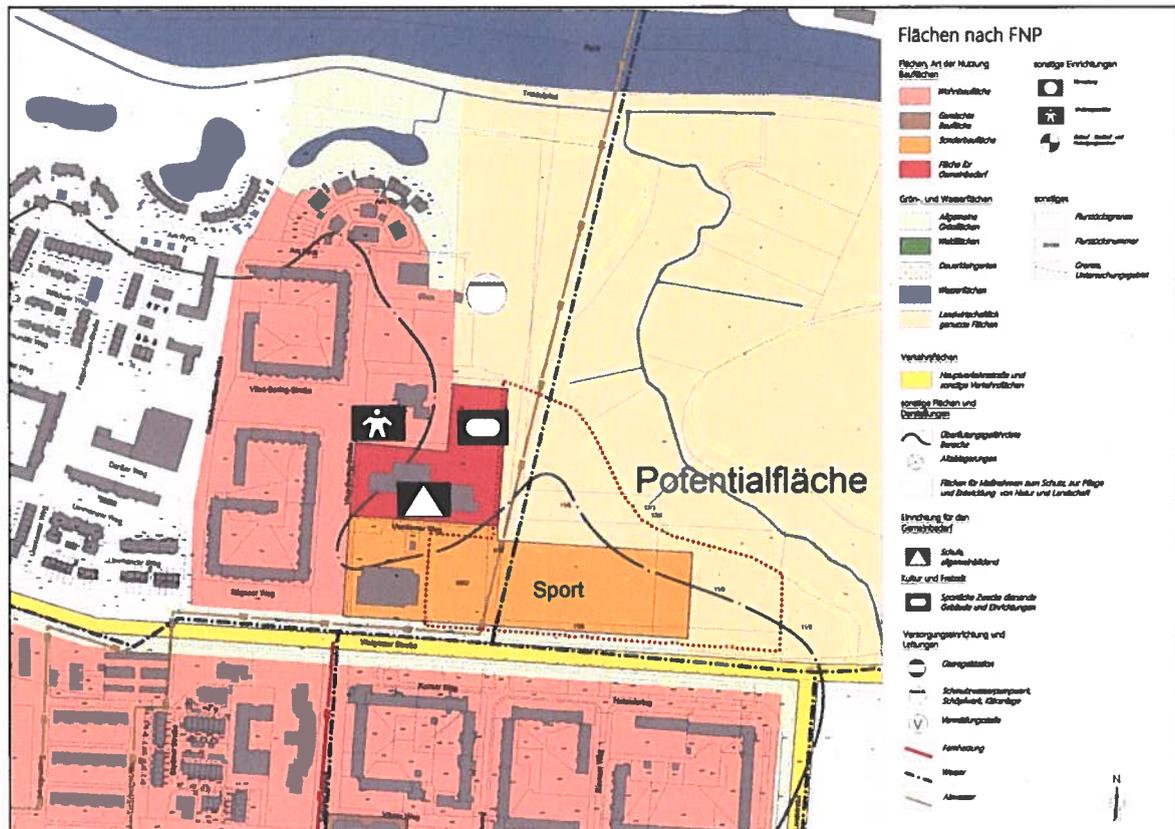


Abbildung 44: Flächenaufteilung nach FNP, Bestand Potentialfläche

Im Flächennutzungsplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist das Untersuchungsgebiet in Teilen als landwirtschaftlich genutzte Fläche sowie auch als Sonderbaufläche, vorbehaltlich des Sportes, definiert. Angrenzend zum Untersuchungsgebiet finden sich Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. Wasser- und Abwasserleitung frequentieren das Untersuchungsgebiet. Des Weiteren liegt das Projektgebiet in einem Überflutunggefährdeten Bereich. Für die Nutzung der Potentialfläche als Sportfläche ist ein Bebauungsplan erforderlich. Gegenwärtig handelt es sich um Flächen im Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB. Eine Sportnutzung ist nicht privilegiert gemäß § 35 Abs. 1 BauGB. Auch die Zulässigkeit im Einzelfall ist nicht gegeben, da öffentliche Belange beeinträchtigt werden.

3.4.4 Erschließung und Erreichbarkeit

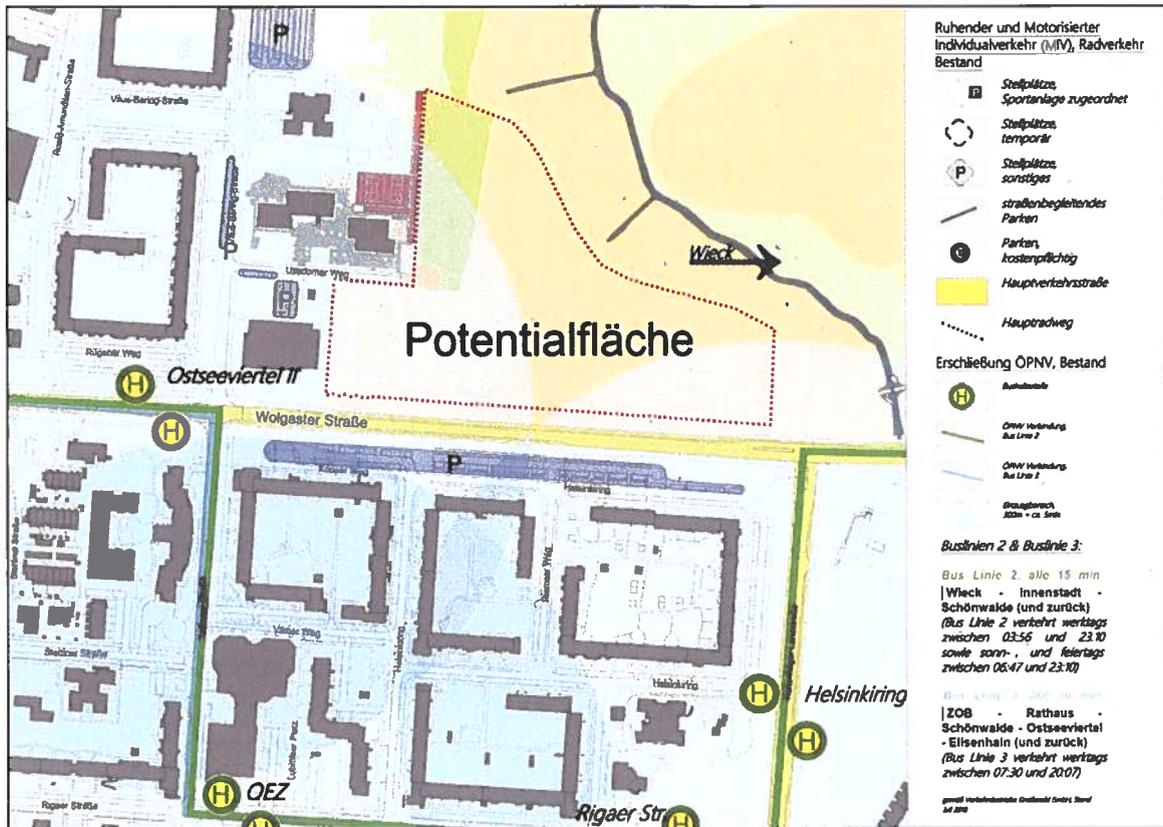


Abbildung 45: Ruhender und MIV, Bestand Potentialfläche

3.4.4.1 ÖPNV und Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Potentialfläche wird von insgesamt drei Bushaltestellen, im 15 sowie 30 Minuten-Takt, bedient. Die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr wäre bei einer möglichen Projektrealisierung gewährleistet. Die vorhandenen PKW - Stellflächen entlang der Wolgaster - Straße, sind bevorzugt den Anwohnern zugeordnet. Eine Mitnutzung von Stellflächen könnte sich aus der angrenzenden Sporthalle ergeben. Im Rahmen des Planverfahrens sind die Stellplätze, die sich aus den Nutzungen der Potentialfläche ergeben, in einem entsprechenden Parkraumkonzept zu berücksichtigen.

3.5 Der Stadtpark

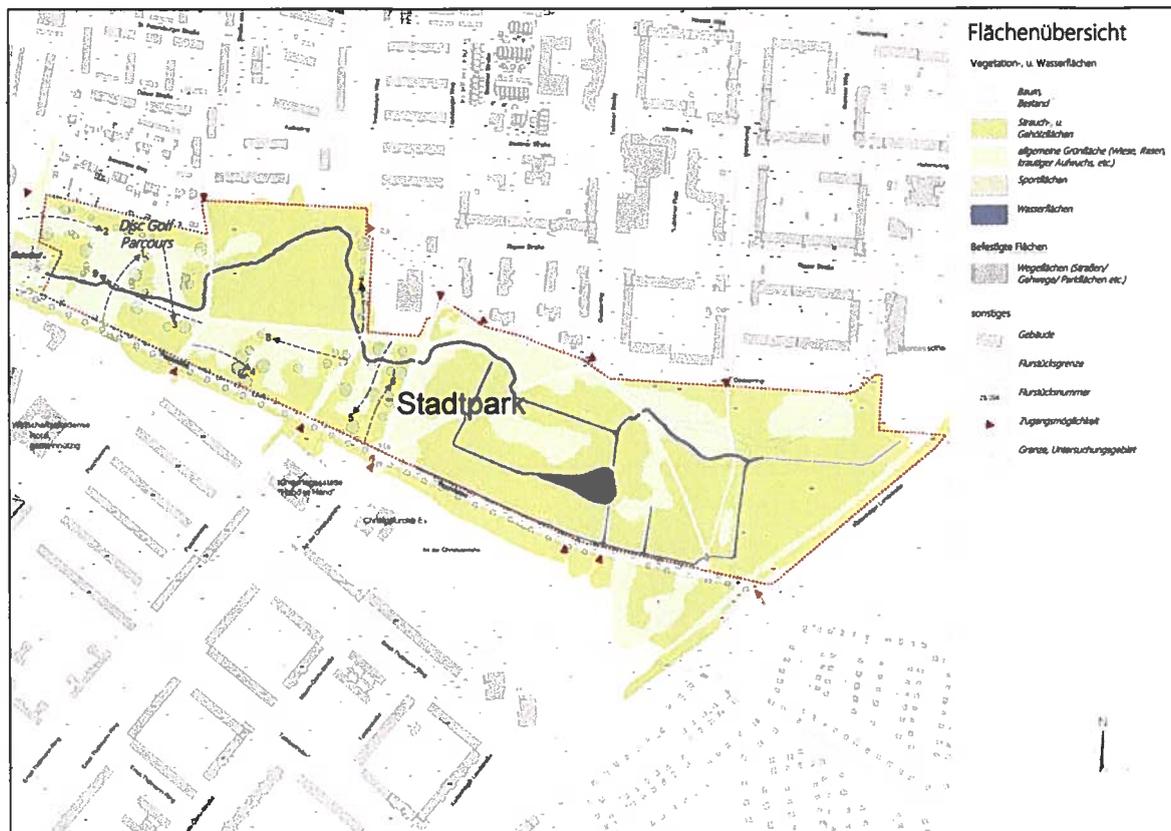


Abbildung 46: Flächenübersicht, Bestand Stadtpark

3.5.1 Kurzbeschreibung



Abbildung 47: Bahn 7, Disc-Golf-Anlage

Der Stadtpark liegt zwischen den Stadtteilen Schönwalde II und dem Ostseeviertel Parkseite und umfasst im Untersuchungsgebiet eine Größe von etwa 13,2 ha. Insgesamt hat der Park eine Flächengröße von etwa 18 ha im Bestand. Er erstreckt sich entlang der Fahrradachse Pappelallee bis hin zur Unterführung der Koitenhäger Landstraße. Das Freizeitbad Greifswald und das Volksstadion liegen nur wenige hundert Meter entfernt. Der Park besticht durch seine natürlichen Gegebenheiten. Das Gelände wird von zahlreichen Gräben durchzogen und ist naturbelassen.



Abbildung 48: Pappelallee, Stadtpark

Im Stadtpark befindet sich eine 9-Korb Disc-Golf-Anlage, die durch die Bevölkerung aktiv genutzt wird. Allerdings ist deren uneingeschränkte Beispielbarkeit durch einen neu gestalteten Grabenverlauf behindert. Hier quert der Wassergraben die Spiellaufbahn 1, 3 und 9. Um jeweils das Ziel des Korbes zu erreichen, ist der Sportler gezwungen, den Wassergraben zu durchqueren. Hier empfiehlt es sich, entweder

einen alternativen Bahnen-Verlauf auszuloten oder an den betroffenen Stellen den Graben zu Überbrücken.

Es ist nicht angedacht groß angelegte Sportflächen im Stadtpark zu realisieren. Vielmehr soll er als Verbindungsglied zwischen den einzelnen Sportarealen fungieren. Das betrifft insbesondere die Verbindung zwischen dem Volkstadion und der Potentialfläche an der Casper-Friedrich-David Schule.

3.5.2 Flächenbilanz

		Flächen in m ²
	Gesamtgröße Stadtpark	132.888,00
1	Gebäudegrundfläche	-
2	Sportflächen	-
3	Wegeflächen	11.689,00
	be- und unbefestigt	11.689,00
4	Vegetationsflächen	50.533,00
	Wasserflächen	7.559,00
	Strauch- und Gehölzflächen	13.640,00
	Wiese/krautiger Aufwuchs	78.792,00

Tabelle 5: Flächenbilanz - Stadtpark

3.5.3 Baurechtliche Einordnung

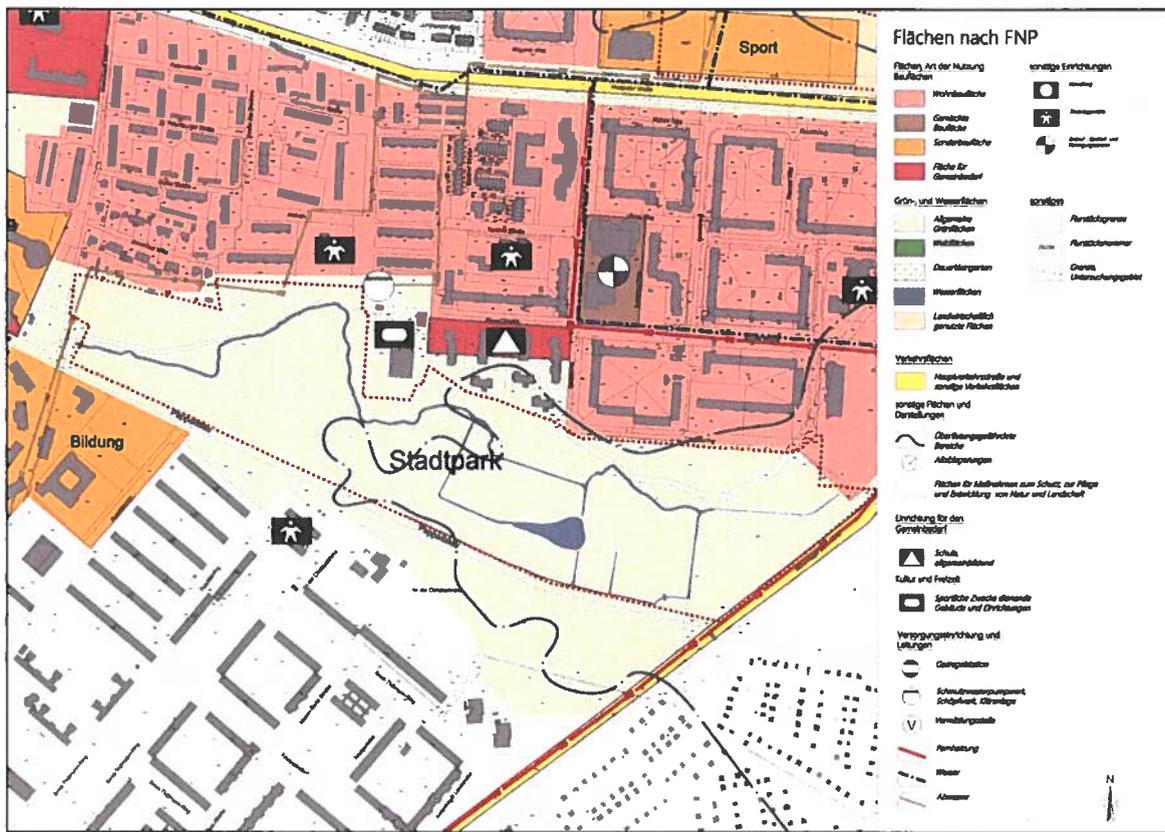


Abbildung 49: Flächenaufteilung gemäß FNP, Bestand Stadtspark

Im Flächennutzungsplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Stadtspark als allgemeine Grünfläche definiert. Zum jetzigen Kenntnisstand liegt kein Bebauungsplan vor.

4 Biotop- und Nutzungstypen

Die Kennzeichnung und Einteilung des Biotopen Vorkommens der einzelnen Untersuchungsgebiete, sind aus den nachfolgenden Abbildungen ersichtlich. Die Interpretation der Kartierung erfolgte auf Grundlage einer landesweiten Befliegung von 1991 (1992) und durch stereoskopische Betrachtung und Codierung⁸. Hieraus resultiert die grobe Flächeneinteilung des Biotopen Vorkommens. Untertypen und kleinteilige Biotope sind in den Karten nicht vermerkt.

Die Sportareale Volksstadion, Dubnaring und der Potentialfläche an der Caspar-David-Friedrich-Schule lassen keine Anhaltspunkte auf gesetzliche geschützte Biotope erkennen. Hingegen finden sich im Philipp-Müller-Stadion und dem Stadtpark sowie unmittelbar am Planungsgebiet des Volksstadion und der Potentialfläche angrenzend, schützenswerte Naturgegebenheiten.

Im Detail sind die Flächen als „sonstige Gebiete mit hohem Naturwert“ klassifiziert. Gebiete mit hohem Naturwert sind sonstige nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Flächen sowie Nationale Naturlandschaften und Flächen, die dem Aufbau, Erhalt und der Verbesserung eines Biotopverbundes dienen⁹.

Sonstige Gebiete mit hohem Naturwert sind:

- a) alle Schutzgebiete nach nationalem Recht und Landesrecht (zum Beispiel Nationalparks, Naturschutzgebiete, Biosphärenreservate, Naturparks),
- b) Gebiete mit hohem Naturwert nach nationaler Biodiversitätsstrategie und Biodiversitätsstrategie des Landes,
- c) Gebiete mit hohem Naturwert nach den gutachtlichen Landschaftsrahmenplänen des Landes¹⁰.

Insbesondere im Falle einer Projektrealisierung auf dem Sportareal Philipp-Müller-Stadion und auf der Potentialfläche an der Regionalschule Caspar-David-Friedrich sind die schützenswerten Naturgegebenheiten genau zu untersuchen und zu definieren.

⁸ LUNG, Metadatendokumentation BNTK M-V

⁹ Richtlinie Natürliches Erbe, S. 2

¹⁰ Amtsblatt M-V, 2017, S. 145

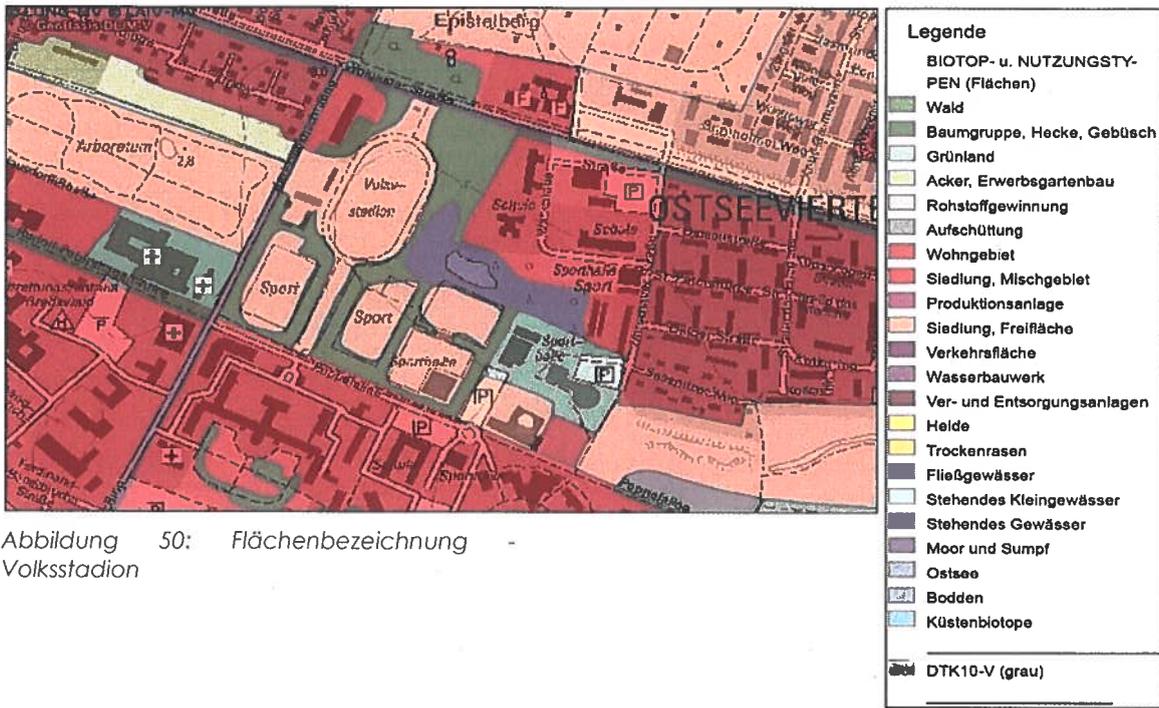


Abbildung 50: Flächenbezeichnung Volksstadium

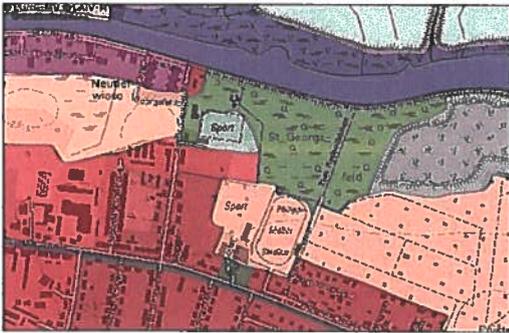


Abbildung 52: Flächenbezeichnung Sportareal Philipp-Müller-Stadium

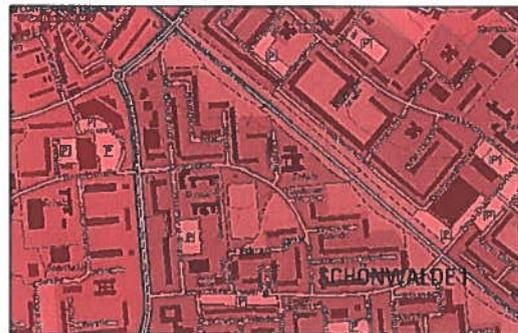


Abbildung 51: Flächenbezeichnung Dubnaring

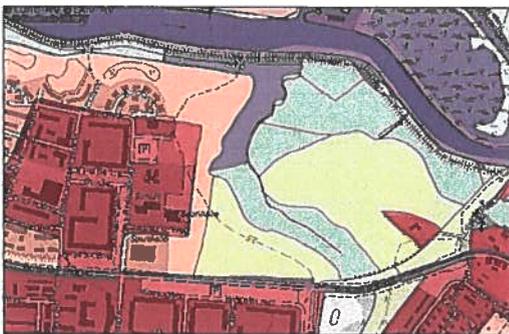


Abbildung 53: Flächenbezeichnung Potentialfläche



Abbildung 54: Flächenbezeichnung Stadtpark

Mindestabstände zu geschützten Biotopen, ist notwendig. Ein Großteil der überplanten Flächen betrifft Dauergrünlandflächen. Diese stellen essenzielle Nahrungsflächen des in Greifswald-Eldena brütenden Weißstorchs dar. Eine Beanspruchung dieser Flächen führt zu schwerwiegenden artenschutzrechtlichen Konflikten, die nur über die Schaffung neuer Nahrungsflächen (Grünland) im 2.000 m-Umfeld um den Horst zu überwinden sind.

Der Raum weist derzeit keine Versiegelungen auf, die Bodenfunktionen gehen verloren bzw. werden für die nicht genannten Sportbereiche ebenfalls erheblich eingeschränkt.

4.1.1 Philipp-Müller-Stadion

4.1.1.1 Ryckwäldchen

Ein ökologisch bedeutsames Waldgebiet ist das nördlich des Stadions und außerhalb des Planungsgebietes gelegene Ryckwäldchen, dessen Vegetation durch einen Eschen-Erlenwald (Alno-Fraxinetum) geprägt wird. Seine typischen Arten sind Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*, Gemeine Esche (*Fraxinus Excelsior*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*), Bitter-süße Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Echter Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*). Darüber hinaus existieren kleinflächige Gehölze (B 21 - §2) bzw. Gehölzsäume. Die Vegetation ist artenarm. Die Baumschicht besteht durchschnittlich aus 6 Baumarten. Häufigste Vertreter sind Pappeln (*Populus spec.*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) vor Weiden (*Salix spec.*), Gemeiner Erle (*Alnus glutinosa*) und Gemeiner Esche (*Fraxinus Excelsior*). Die Strauchschicht setzt sich vor allem aus schwarzem Holunder (*Sambucus nig-ra*), Eingriffeligem Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Weiden zusammen. In der Krautschicht herrschen weit verbreitete und häufig nitrophile Arten wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Knautgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Echter Nelkenwurz (*Geum urbanum*, Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) vor. Nennenswert ist als einzige Rote-Liste Art (Kat. 3) Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*)¹¹. Des Weiteren weist das Ryckwäldchen mit seinem schützenswerten Gehölzbestand einen besonderen Vogelreichtum auf¹².

¹¹ Landschaftsplan UHGW, S. 32

¹² ebenda, S. 101

4.1.1.2 Fledermausquartier

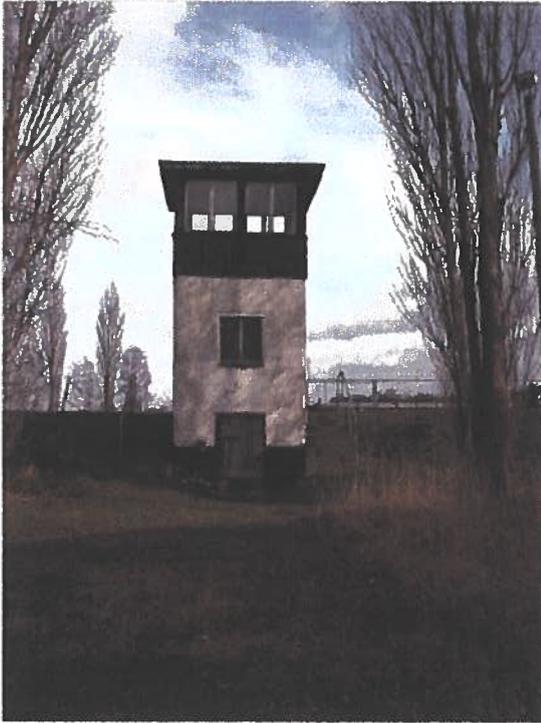


Abbildung 60: Sprecherturm, Fotoaufnahme: Oberschlaue Hopper, v. 25.02.2012

Neben dem Hauptplatz des Philipp-Müller-Stadions wurde im ehemaligen Sprecherturm ein Fledermausquartier eingerichtet. Alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten sind gesetzlich geschützt¹³ und im Anhang IV der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie¹⁴ gelistet. Der Anhang IV steht für Arten, die in ganz Europa gefährdet und damit schützenswert sind. Der europäische Schutzstatus ergibt sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz¹⁵. Des Weiteren gelten nach § 44 BNatSchG die Verbotstatbestände. Unter anderem ist es verboten wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu

entnehmen (darunter versteht sich auch die Umsiedlung) oder sie in ihrer Fortpflanzung zu stören.

Sind Eingriffe im Naturhaushalt besonders und streng geschützter Arten geplant, muss eine entsprechende Genehmigung bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde

¹³ NABU Fledermausschutz

¹⁴ Richtlinie 92/43 EWG

¹⁵ BNatSchG v. 29. Juli 2019



Abbildung 61: Fledermausquartier,
Fotoaufnahme: Bastian Lohse, v. 26.03.2021

beantragt werden¹⁶. Anhand der gefährdeten Maßnahmen muss entschieden werden, ob eine Ausnahme (§ 45 Abs. 7 BNatSchG) oder Befreiung (§ 67 BNatSchG) erforderlich ist. Ausgestellte Genehmigungen gehen zumeist mit der Forderung zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (CEF/FCS – Maßnahmen), sowie Maßnahmen zur Vermeidung- und Verminderung von Beeinträchtigungen einher.

Es ist vorerst davon auszugehen, dass bei einem möglichen Neubau der Sportanlage ein Verbotstatbestand (im Sinne von Störung der Ruhrstätte, siehe auch hierzu

Lärm-Emission) vorliegt, auch während der Nutzung der Anlage durch Sporttreibende ist ein Verbotstatbestand anzunehmen. Die Fledermausquartiere sind zukünftig frei von direkter oder indirekter Beleuchtung zu halten. Eine Verlegung des Artenschutzturms ist ggf. nicht möglich, da es sich schon um eine CEF-Maßnahme handelt, die am alternativ vorgeschlagenen neuen Standort seine Funktion ggf. nicht erfüllen kann. Die Verlegung bedarf der Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde. Dies sollte schon frühzeitig, vor Beginn detaillierterer Planungen, dem Grunde nach geklärt werden. Für alle anderen Untersuchungsgebiete ergaben sich keine weiteren Erkenntnisse oder nennenswerte Feststellungen hinsichtlich der Ermittlung zu Landschafts-, Naturschutz-, und Trinkwasserschutzgebieten sowie auch zum Artenschutz.

¹⁶ Merkblatt UNB, UHGW

5 Bodeneigenschaften der Untersuchungsgebiete

Der Schutz von Böden fokussiert auf die Bodenfunktionen, die im Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG §2) und entsprechend dem Plangebiet des Landesbodenschutzgesetz M-V festgeschrieben sind. Diese wichtigen Funktionen gilt es zu erhalten und deshalb schädliche Einwirkungen auf den Boden zu vermeiden. Die Kategorisierung der Schutzwürdigkeit des Bodens sind in den nachfolgenden Abbildungen erkennbar und werden von gering (Wert 5) bis allgemein (Wert 4) Schutzwürdig eingeteilt¹⁷.

Bodenfunktionsbewertung mit Wert	Bedeutung
1 -	Höchste Schutzwürdigkeit – vor baulicher Nutzung zu schützen
2 -	Hohe Schutzwürdigkeit – vor baulicher Nutzung zu schützen
3 -	Erhöhte Schutzwürdigkeit – Optionsflächen für nachrangige bauliche Nutzung
4 -	Allgemeine Schutzwürdigkeit – primär bei Bedarf baulich zu nutzendem Boden
5 -	Geringe Schutzwürdigkeit – primär bei Bedarf baulich zu nutzendem Boden

Tabelle 6: Bodenfunktionsbewertung – Bedeutung der Schutzwürdigkeit

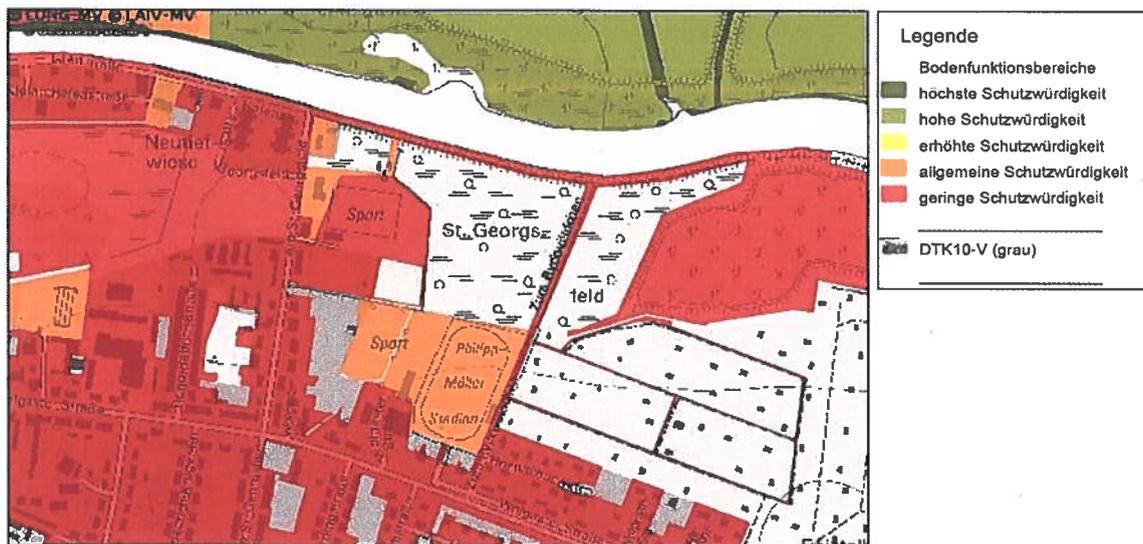


Abbildung 62: Bodenfunktionsbewertung - Philipp-Müller-Stadion

¹⁷ Umsetzung Methode „Bodenfunktionsbewertung M-V“



Abbildung 63: Bodenfunktionsbewertung - Volksstadion

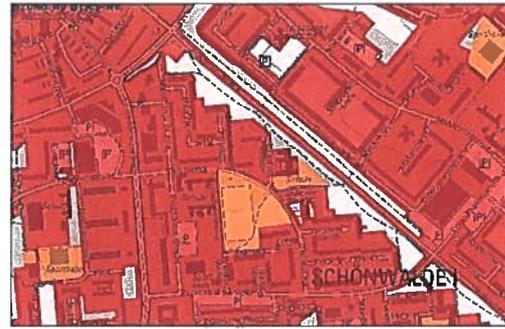


Abbildung 64: Bodenfunktionsbewertung - Dubnaring



Abbildung 65: Bodenfunktionsbewertung - Potentialfläche



Abbildung 66: Bodenfunktionsbewertung - Stadtpark

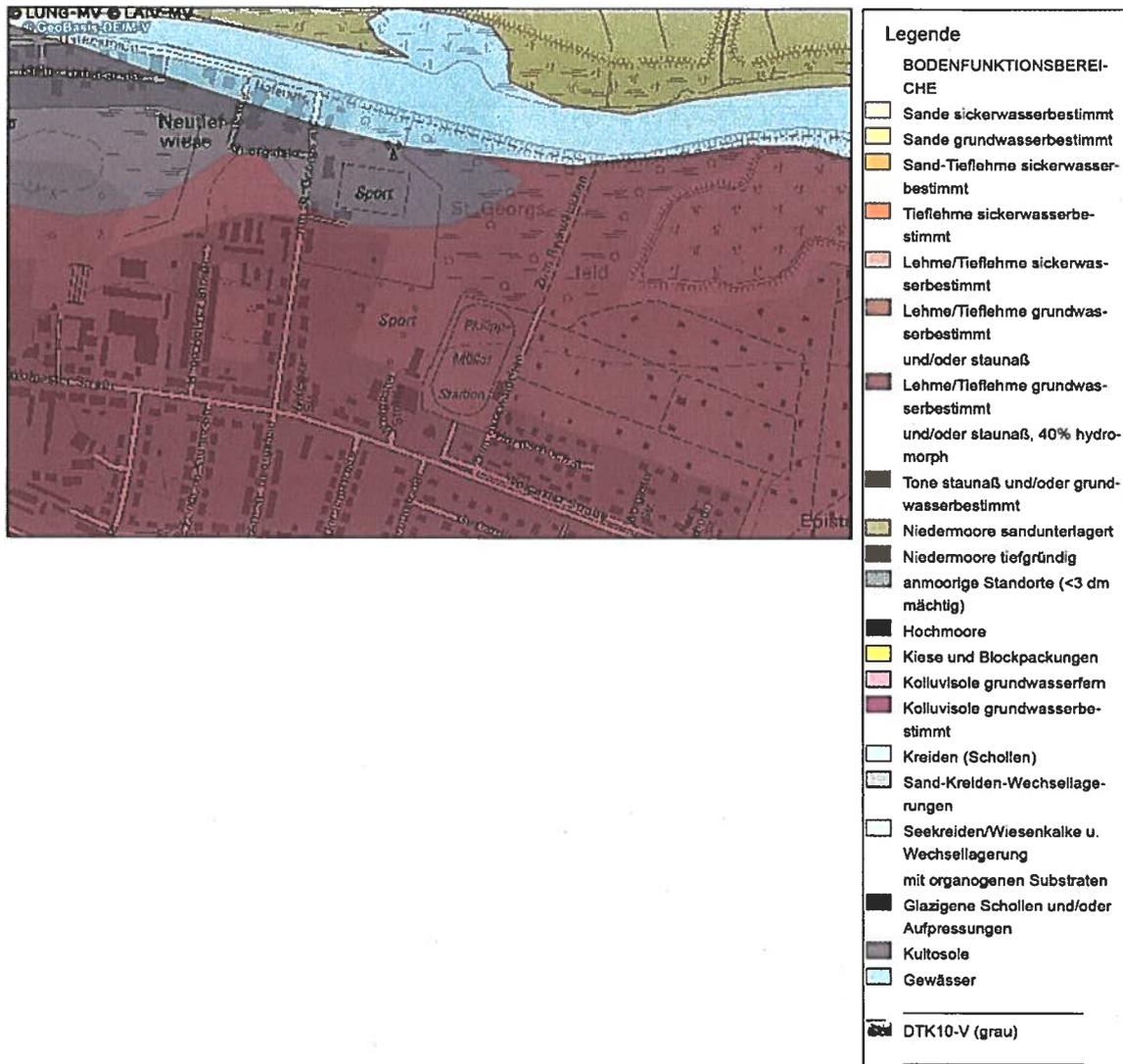


Abbildung 67: Bodenfunktion PM-Stadion

Im Untersuchungsgebiet dominieren Staunasse und/oder grundwasserbestimmte Lehme und Tieflehme der Bodenklasse 4 / 5. Darunter sind mittelschwer bis schwer lösliche Bodenarten zu verstehen. In Mecklenburg-Vorpommern ist der Boden meist drainiert¹⁸. Im nördlichen Bereich des Philipp-Müller-Stadions, dem Stadtpark und angrenzend am Untersuchungsgebiet der Potentialfläche, ist ein anthropogener Boden (Kultsole), erkennbar. Kultsole Böden sind durch den Menschen stark bearbeitete Böden, sodass die ursprüngliche Horizontabfolge weitestgehend verloren gegangen ist¹⁹.

¹⁸ vgl. Bodenpotential M-V

¹⁹ Lexikon der Geowissenschaft

Im Falle einer Projektrealisierung empfiehlt es sich für eine zuverlässige und fachgerechte Planung, ein ortsspezifisches Bodengutachten anfertigen zu lassen. Der geotechnische Bericht enthält u.a. genaue Information über die Tragfähigkeit des untersuchten Bodens, die Lastabtragung in den einzelnen Bodenschichten, das Setzungsverhalten und den Grundwasserspiegel.



Abbildung 68: Bodenfunktion - Volksstadion

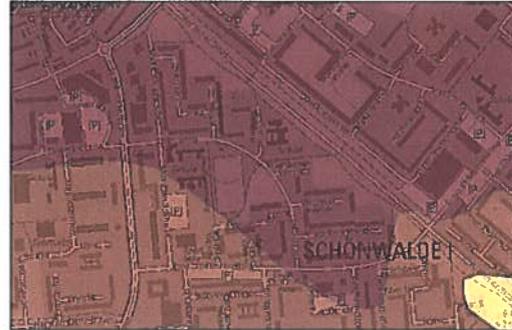


Abbildung 69: Bodenfunktion - Dubnaring



Abbildung 71: Bodenfunktion - Stadtpark



Abbildung 70: Bodenfunktion - Potentialfläche

5.1 Altflächen

Altflächen (Altstandorte, Altablagerungen), Altlasten, schädliche Bodenveränderungen und/oder Grundwasserschäden sind im Untersuchungsgebiet nicht bekannt.

6 Immissionen

6.1 Lärmimmissionsprognose

Lärmemissionen von Sportanlagen werden durch die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) geregelt und beurteilt. Darin werden u.a. Emissionsrichtwerte für umliegende Flächen vorgegeben, die bei einer sportlichen Nutzung der Anlage nicht überschritten werden dürfen. Im Zuge der Untersuchung wurde auf Grundlage von Vergleichs- und Erfahrungswerten eine mögliche Schallausbreitung der vorhandenen Sportflächen angenommen und dargestellt. Ergänzend hierzu wurde die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald flächendeckende Lärmkartierung des Straßennetzes herangezogen und zu Grunde gelegt. Anzumerken ist, dass Sportlärm generell unabhängig vom Verkehrslärm beurteilt und dargestellt wird. Eine hohe Verkehrsbelastung führt nicht dazu, dass die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV nicht eingehalten werden müssen. Die Lärmbelastung im Umfeld einer Sportanlage ist ohne die Immissionsbelastung durch den Straßenverkehr darzustellen. Bei einer Beurteilung von Sportanlagen nach 18. BImSchV fließen alle sportlichen Aktivitäten (mit Ausnahme von Schulsport) auf der Anlage mit ein – ebenso die erforderlichen Pflegemaßnahmen auf der Anlage, die Lärmemissionen der Besucher und die zur Anlage zugehörige Stellplatzanlage. Der Emissionsansatz für Sport- und Freizeitanlagen erfolgt in der Regel auf Grundlage von VDI 3770.

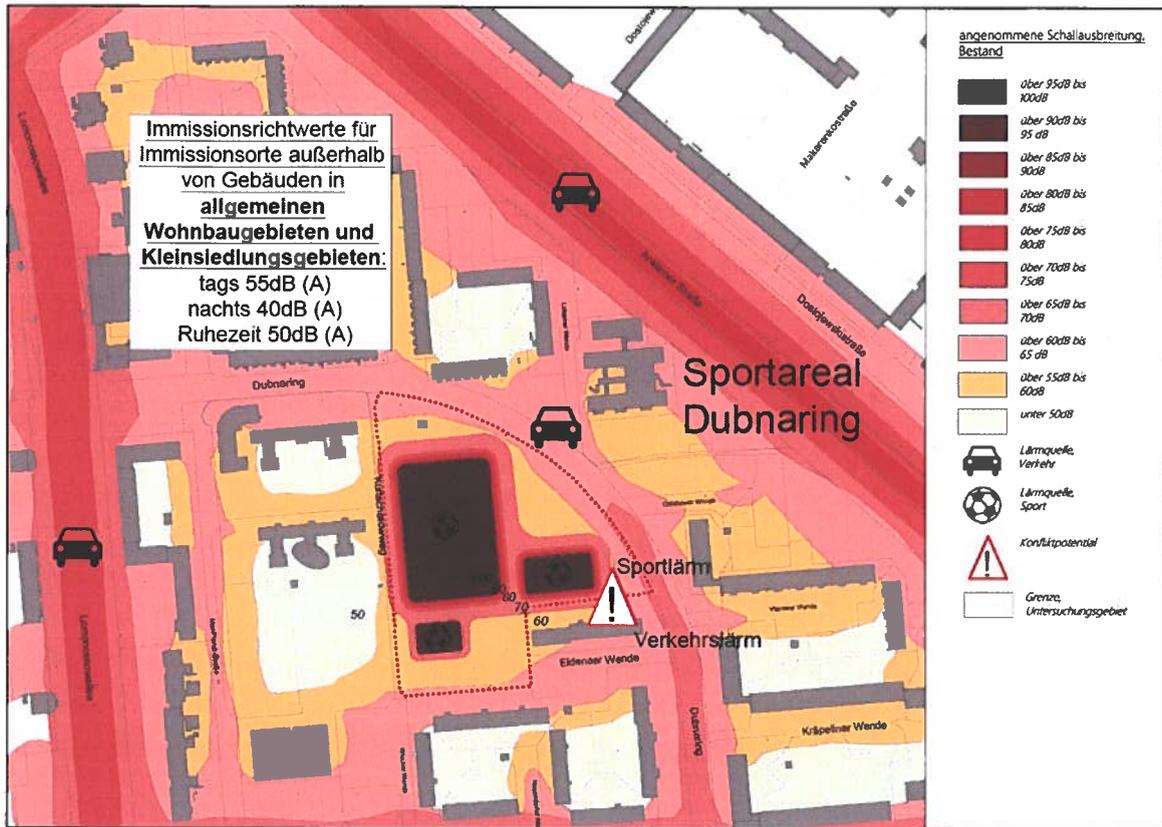


Abbildung 74: angenommene Schallausbreitung: Sportareal Dubnaring

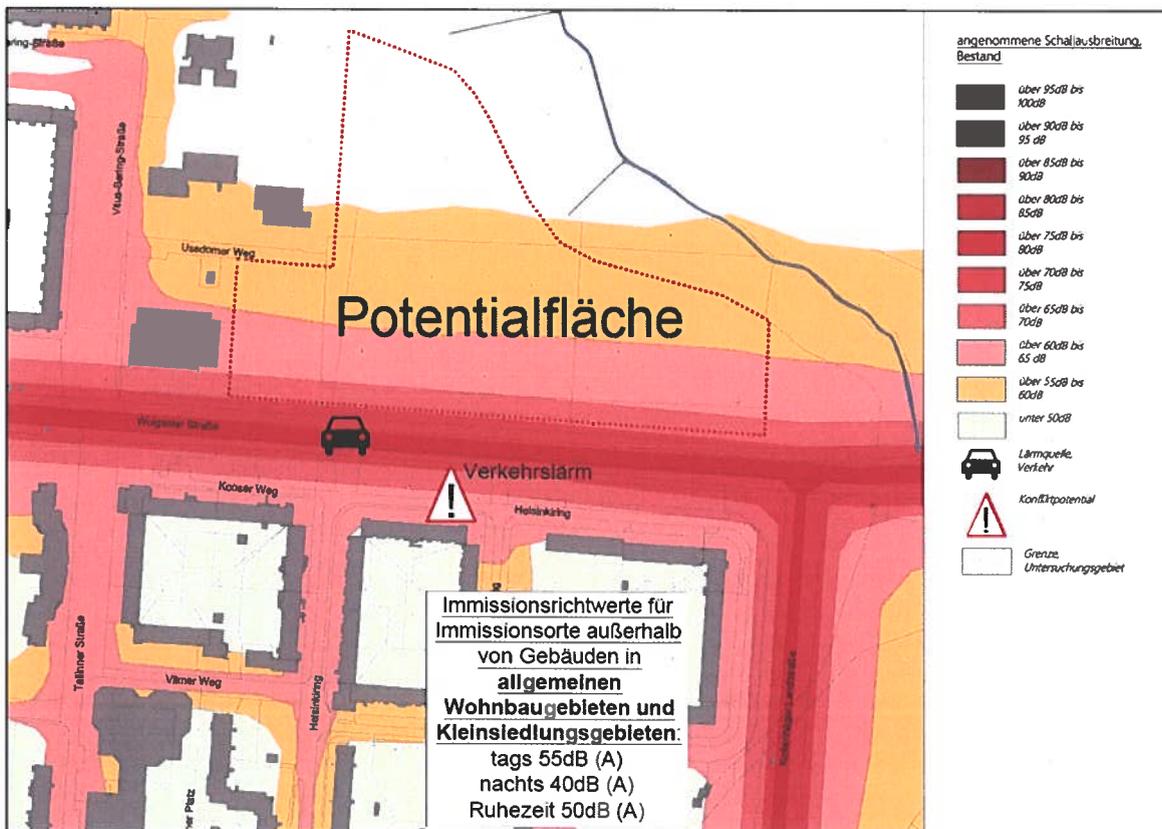


Abbildung 75: angenommene Schallausbreitung: Potentialfläche

Es zeigt sich, dass die Schallemissionen der Sportfelder im Volksstadion die Lärmrichtwerte der angrenzenden Flächen nicht überschreiten. Maßgeblich ist das auf die örtlichen Gegebenheiten (dichte Bewaldung, Strauch- und Baumbestand) zurückzuführen. Ebenso ist davon auszugehen, dass die Sportfläche im Norden des Philipp-Müller-Stadions sowie die Sportflächen (Kunstrasenplatz, Mehrzweckanlage) im Sportareal Dubnaring die Grenzwerte nicht überschreiten. Weiterführend ist erkennbar, dass die Emissionen des Straßenverkehrs sich mit dem Sportlärm im südlichen Bereich des Sportareals Dubnaring sowie im nördlichen Bereich des Volksstadions überlagern und von einem Konfliktpotential auszugehen ist. Es ist der Universität- und Hansestadt Greifswald bekannt, dass durch den Straßenverkehr eine erhebliche Lärmbelastung vorliegt.

Nicht unerhebliche Konfliktpotentiale, ergeben sich im Philipp-Müller-Stadion. Die Rundlaufbahn mit Großspielfeld im Süden sowie das Trainingsspielfeld (Naturrasen) im Westen des Areals, befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Nachbarbebauung, sodass hier aktuell eine Grenzwertüberschreitung angenommen werden kann. Im direkten Austausch mit dem Sportamt wurde mitgeteilt, dass es zu einem früheren Zeitpunkt mit intensiver Nutzung durch den Fußballverein Anwohner*innenbeschwerden bezüglich Lärmbelästigung gab. In den letzten zwei Jahren wurde die Fläche nur noch sehr selten genutzt.

Im Zuge eines Bebauungsplanverfahren muss in den angenommenen grenzüberschreitenden Bereichen, detailliert untersucht werden ob durch die Nutzung der Sportfläche unzulässige Lärmemissionen in der Umgebung entstehen. Um unnötige Lärmemissionen zu vermeiden, empfiehlt es sich bei einer Neustrukturierung der Anlage, geräuschvolle Nutzungen, möglichst ins Zentrum zu orientieren und geräuscharme Nutzungen am Rande der Anlage zu positionieren. Darüber hinaus sind ggf. weitere Gegenmaßnahmen zur Geräuschminimierung (wie z.B. Erdwall, Gabionenwände etc.) vorzusehen.

6.2 Lichtimmissionsprognose

Das Kapitel Lichtimmissionsprognose soll lediglich einen aufklärenden und empfehlenden Charakter erfüllen; da qualifizierte Aussagen nur mit genauen Messungen möglich sind. Aufgezeigt wird – insofern vorhanden, die bestehende Beleuchtungsanlage der jeweiligen Sportfläche mit Angabe des Standortes der Lichtmasten und Leuchten. Raumaufhellung schutzbedürftiger Räume, sowie

Belendung sollten im konkreten Einzelfall vor der Sanierung oder dem Neubau einer Anlage untersucht werden. Grundlage für die immissionsschutzrechtliche Bewertung stellen die Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) vom 13.09.2012 dar. Es werden abhängig vom Immissionsort maximale mittlere Beleuchtungsstärken und Immissionsrichtwerte für die Blendung vorgegeben. Durch eine gute Lichtplanung unter Betrachtung der Auswirkungen auf die benachbarten schutzbedürftigen Nutzungen kann eine nachträgliche Einschränkung der Nutzungszeiten der Sportanlage vorgebeugt werden.

6.2.1 Sportareal Volksstadion

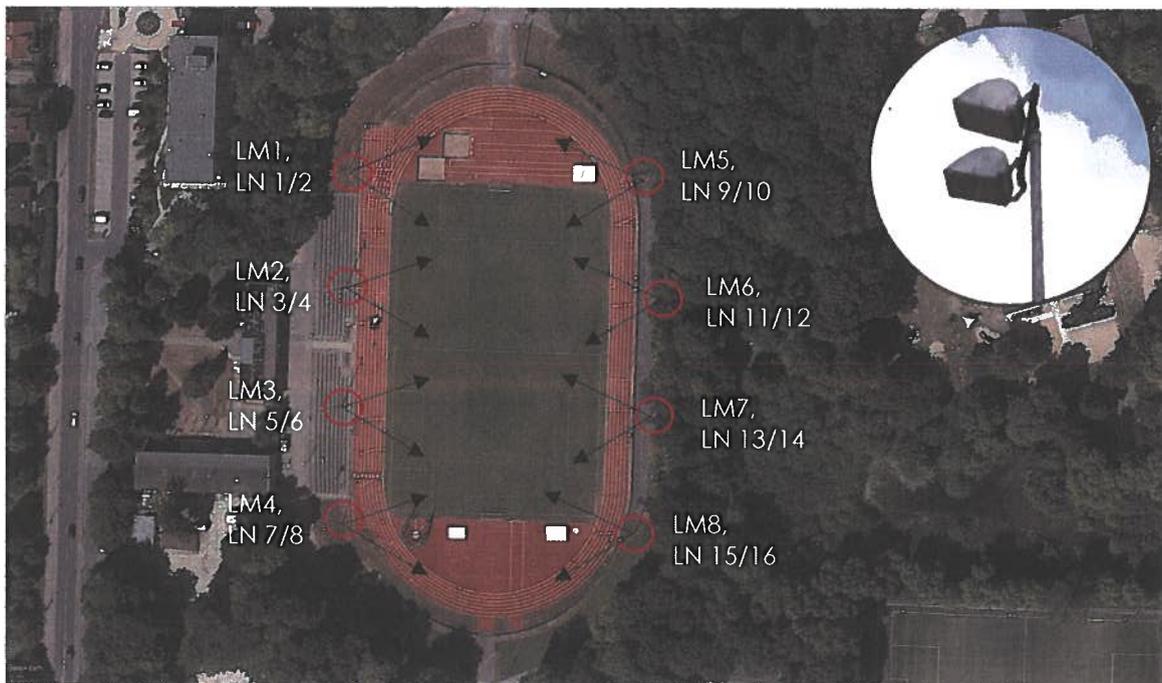


Abbildung 76: Stadionbeleuchtung - Volksstadion, Position der Lichtmasten (LM) mit Leuchtennummer (LN), Quelle: Google Earth)

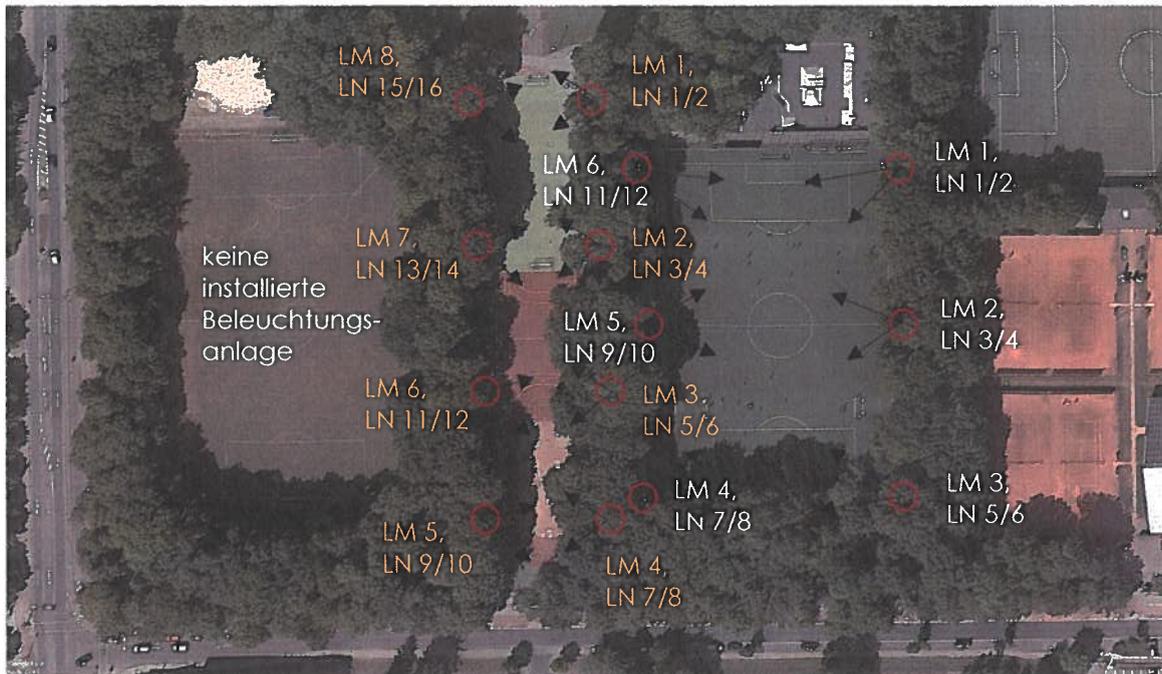


Abbildung 77: Beleuchtung im Volkspark - Mehrzweckfläche, Kunstrasenplatz (Süd) Position der Lichtmasten (LM) mit Leuchtennummer (LN), Luftbild: Google Earth)

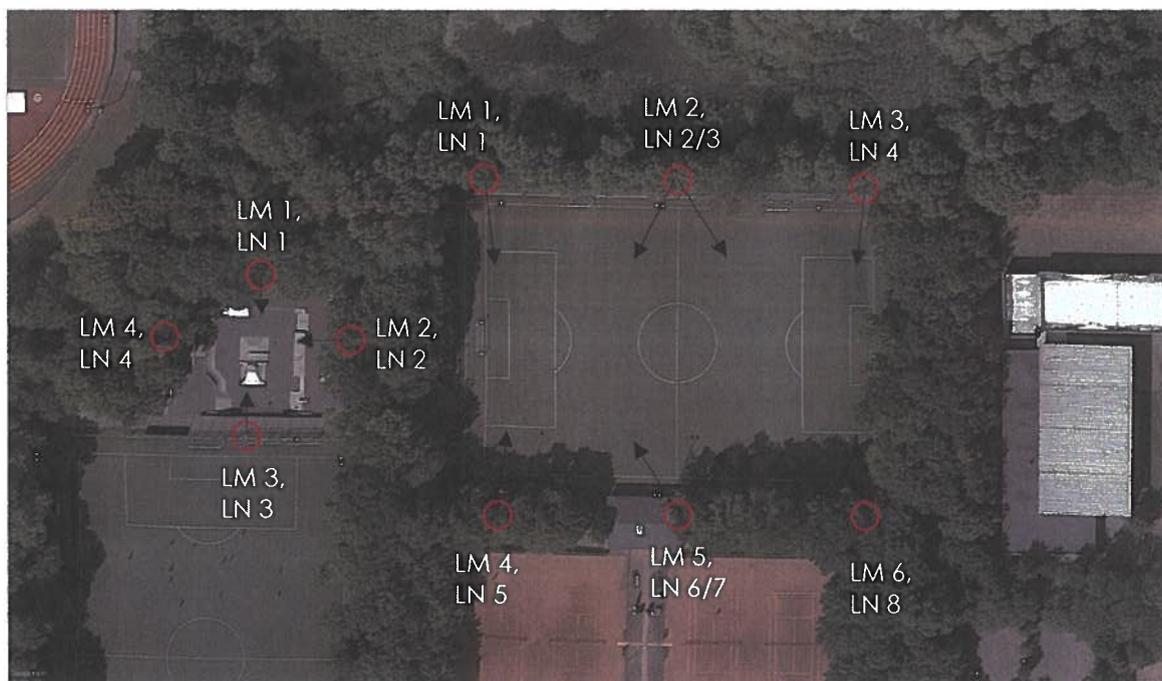


Abbildung 78: Beleuchtung im Volkspark - Skateanlage, Kunstrasenplatz (Ost) Position der Lichtmasten (LM) mit Leuchtennummer (LN), Luftbild: Google Earth)

6.2.2 Sportareal Philipp-Müller-Stadion



Abbildung 79: FSV Greifswald – Beleuchtung von Trainings- bzw. Übungsflächen, Position der Lichtmasten (LM) mit Leuchtennummer (LN), Luftbild: Google Earth)



Abbildung 80: Philipp-Müller-Stadion – Position der Lichtmasten (LM) mit Leuchtennummer (LN), Luftbild: Google Earth)

6.2.3 Sportareal Dubnaring

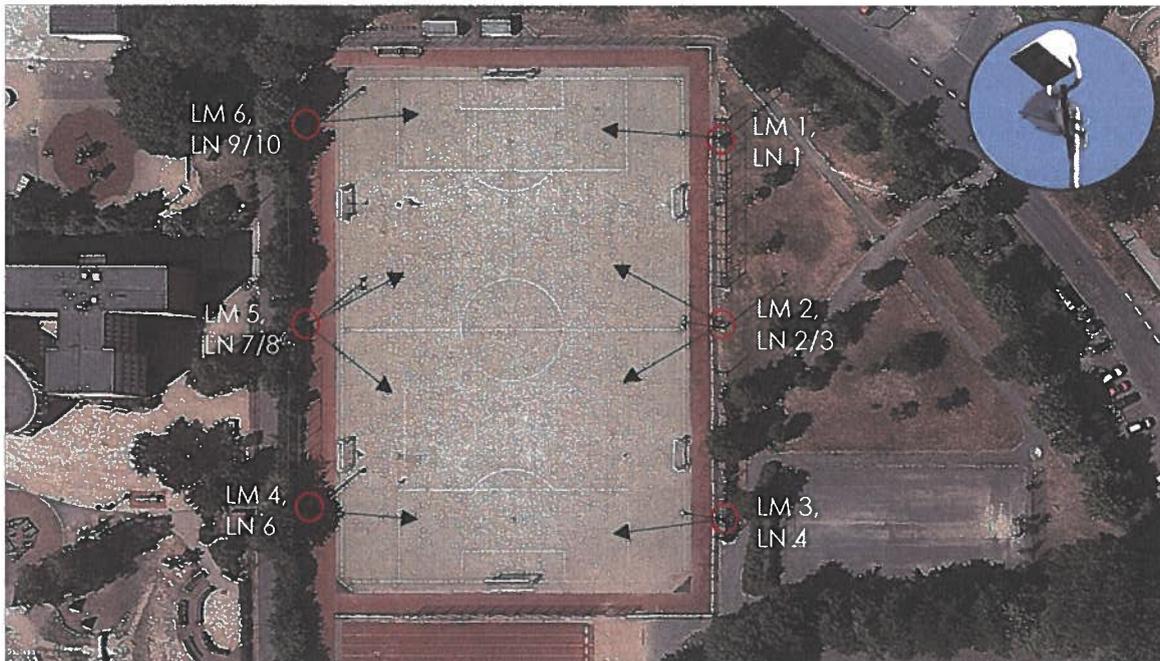


Abbildung 81: Sportareal Dubnaring – Beleuchtung Kunstrasenplatz, Position der Lichtmasten (LM) mit Leuchtennummer (LN), Luftbild: Google Earth)

Im Fall von Überschreitungen einer zulässigen Beleuchtungsstärke empfehlen sich folgende Minderungsmaßnahmen:

- Klärung der Notwendigkeit der Beleuchtung, d.h. Begrenzung der Betriebsdauer auf die nötige Zeit
- Klärung des Lichtbedarfs nach Intensität, Gleichmäßigkeit auf der Sportfläche (z.B. Trainingsbeleuchtung, Kampfbeleuchtung)
- Geeignete Auswahl, Anzahl, Platzierung und Ausrichtung der Leuchte (z.B.: Planflächenstrahler)
- Zusätzliche technische Maßnahmen (Abschirmblenden, Einrichtungen wie Spiegel und Reflektoren, Leuchten mit begrenztem Abstrahlwinkel)
- Ausrichtung der Beleuchtung grundsätzlich von oben nach unten
- Direkte Blickverbindungen zur Leuchte sollten vermieden werden, ist das nicht möglich, sind zum Schutz der Nachbarschaft Blenden vorzusehen
- Wechsel vom Lampentypen (Bauart)
- Umrüsten von Altanlagen

Die beleuchteten Sportflächen im Volksstadion (Abb. 76 – 78) und Dubnaring (Abb. 81) verfügen entweder über eine konventionelle Beleuchtung oder eine LED-Flutlichtanlage. Es kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Bewaldung, dichter Strauch- und Baumbestand) angenommen werden, dass keine Störung durch Blendung zu erwarten ist. Der westliche Naturrasenplatz im Volksstadion verfügt über keine Beleuchtung. Da die Sportfläche vorbehaltlich dem Trainingszweck zuzuordnen ist, ist eine Ausstattung diesbezüglich nachrangig zu betrachten. Ebenso verfügt das nördlich gelegene Großspielfeld im Philipp-Müller-Stadion über keine Sportflächenbeleuchtung. Lediglich die am Rand gelegenen Aufwärm- und Trainingsflächen sind mit Flutern ausgestattet (Abb. 79). Des Weiteren verfügt der Naturrasenplatz im Philipp-Müller-Stadion über eine Altanlage (Abb. 80). Es kann davon ausgegangen werden, dass eine mögliche Störung durch Blendung zu erwarten ist. Im Rahmen der konzeptionellen Überplanung empfiehlt es sich, zumindest eine weitere Sportfläche mit einer Flutlichtanlage auszustatten. So kann die Sportfläche im Herbst und Frühjahr wesentlich länger genutzt und dem Belegungsdruck entgegen gewirkt werden.

7 Fragebogen

Um die Bedarfssituation der Vereine auf wissenschaftlicher Grundlage analysieren zu können, wurde vom Büro Ahner Landschaftsarchitektur ein Fragebogen entwickelt. Dieser Fragebogen stellt die Auslastung und die Bedarfsangaben auf eine empirische Basis und die Ergebnisse erlauben Hochrechnungen zukünftiger Auslastungen. Der Aufbau der Fragebögen untergliederte sich in „Allgemeine Struktur“, „Mitgliederstruktur“, „Angebotsstruktur“, sowie „Weitere Hinweise“. Im einleitenden Fragebogenteil „Allgemeine Struktur“ wurden zunächst wesentliche Eckdaten der Vereine wie Name, Adresse, Ansprechpartner aufgenommen. Im weiteren Verlauf werden Daten zur Mitgliederentwicklung in den unterschiedlichen Altersgruppen sowie die Angebotsstrukturen erfasst. Die detaillierte Aufnahme von Sportarten, Ziel- und Trainingsgruppen bot eine wesentliche Grundlage für die Bedarfsbestimmung. Hinsichtlich der Trainingsgruppen wurden außerdem Geschlecht, Altersklasse, Anzahl der Sportler*innen, Trainingshäufigkeit je Woche, Trainingsdauer je Trainingseinheit sowie Wettkampf- oder Freizeitorientierung erfragt. Ein weiteres Thema waren Planungen zu Erweiterungen des Sportangebots und Kooperationen mit anderen Institutionen. Die ausgefüllten und zurück gesandten Fragebögen können der Anlage entnommen werden. Insgesamt wurden 16 Vereine/Abteilungen befragt, von denen nur vier den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt haben (Tab. 7). Dadurch ergaben sich keine konkreten Analyseergebnisse zur Bedarfssituation.

1	FSV Blau-Weiß Greifswald e.V. , Am St. Georgsfeld 13, 17489 Greifswald	X
2	Greifenbund Bogensport e.V. , Hans-Beimler-Str. 26, 17489 Greifswald	
	HSG Universität Greifswald e.V. , Karl-Liebknecht-Ring 2, 17491 Greifswald	
3	HSG – Abt. Leichtathletik	
4	HSG – Abt. Hockey	
5	HSG – Abt. Juggler	
6	HSG – Abt. Laufgruppe/Triathlon	
7	HSG – Abt. Baseball	
8	HSG – Abt. Leichtathletik inklusiv	
9	HSG – Abt. Ultimate Frisbee	
10	HSG – Abt. American Football	X
11	HSG – Abt. Lacrosse	
12	HSG – Abt. Rollschuh-Hockey	
13	HSG – Abt. Leistungssport	
14	HSG – Abt. Allgemeine Freizeitsport Gruppe (AFG)	
15	Greifswalder FC e.V. , Karl-Liebkecht-Ring 2, 17491 Greifswald	X
16	Greifswalder Kegelverein e.V. , Lomonossowallee 11b, 17491 Greifswald	X

Tabelle 7: Vereinsbefragung

8 Planungsprämisse und Entwicklungskonzepte

Aus dem integrierten kommunalen Sportentwicklungsplan Greifswald wird belegt, dass sich das Sportleben in einer Phase des Umbruchs und des Wandels befindet. Kommunale Entscheidungsträger*innen, öffentliche Sportverwaltung und der organisierte Sport in seiner Gesamtheit stehen vor der großen Herausforderung, angemessen auf diesen Wandel des Sports zu reagieren. Die gewandelten Sportbedürfnisse der Bevölkerung betreffen auch die traditionelle Sportinfrastruktur, die für die neuen Trends und Erfordernisse meist nur bedingt nutzbar ist. Moderne und zukunftsfähige Sportstätten für alle Bevölkerungsgruppen setzen daher ein verändertes Verständnis des Sportbegriffes, aber auch ein verändertes Verständnis für die konkrete Planung voraus. Der Freizeit- und Gesundheitssport hat demnach stark an Einfluss gewonnen, so dass insbesondere die Wettkampf- und Breitensportler*innen in den Sportvereinen zunehmend Konkurrenz erhalten.

Aus dem Handlungsfeld Sport/ Freizeit und Gesundheit gemäß ISEP ergeben sich die Sportbedarfe der Greifswalder Bevölkerung. So ergeben sich geschlechterspezifisch favorisiert, kurz zusammengefasst nachfolgende Sport- und Bewegungsformen, die entsprechend in der konzeptionellen Überplanung, auf den zu untersuchenden Flächen, berücksichtigt werden.

Frauen:

- Nordic Walking
- Tanzen
- Aerobic
- Yoga
- Gymnastik
- Pferdesport

Männer:

- Fitnessstraining / Kraftsport
- Fußball
- Volleyball
- Wassersport

Ein weiterer geäußerter Wunsch besteht nach Eis- und Rollschuhlaufmöglichkeiten (36%)²⁰.

Durch den Sportbund wurde eine Zukunftsvision für die Ryck-Arena entworfen. In Zusammenarbeit mit der lokalen Presse entstand hierzu auch eine grafische Fassung, die verschiedene Sportangebote wie ein Leichtathletikstadion inkl. Großspielfeld im Infield, ein Kunstrasenspielfeld, Multifunktions- und Wurfplätze sowie eine Kalthalle für Leichtathletik darstellt (Abb. 82).

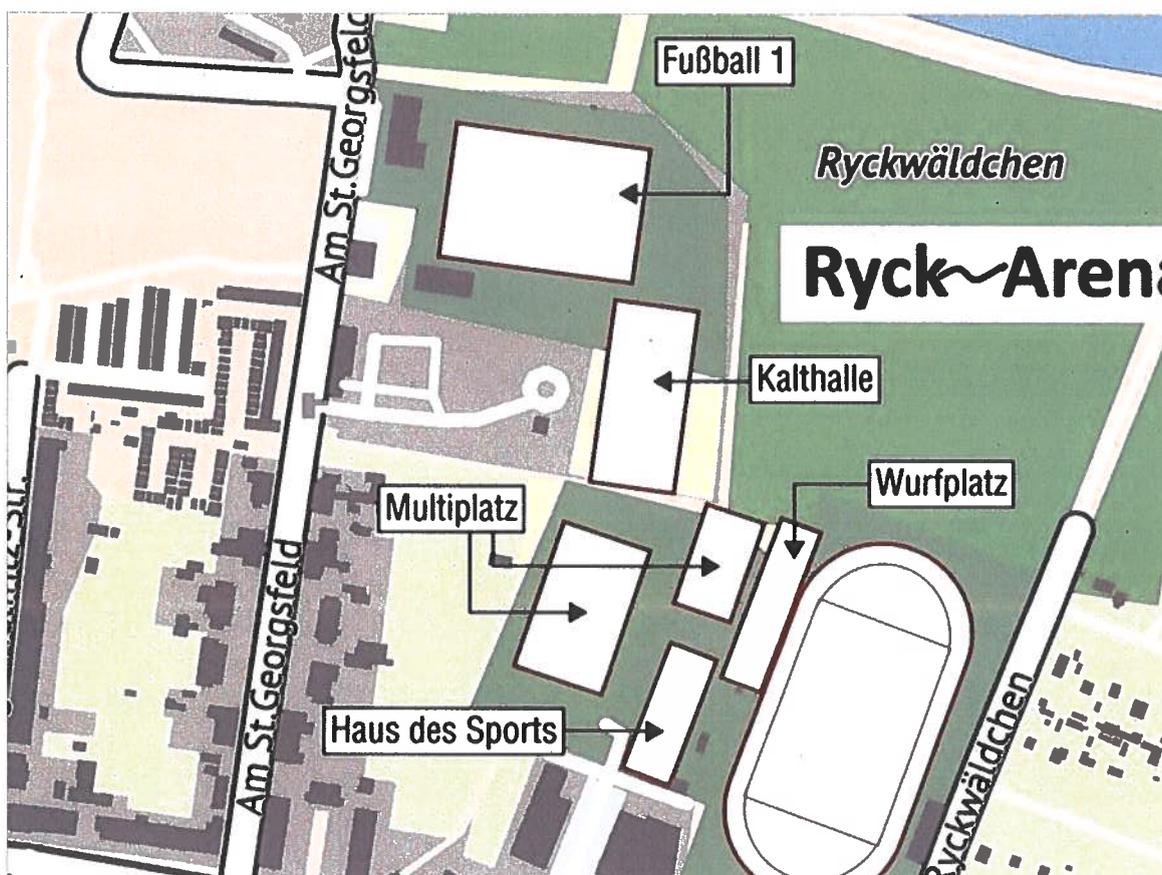


Abbildung 82: Zukunftsvision Ryck-Arena, Quelle: Ostsee-Zeitung v. 06.11.19

8.1 Analyseergebnis

8.1.1 Großspielfeld (Kunstrasenplatz)

Der Belegungsdruck auf den bestehenden Kunstrasenplätzen ist im Herbst und Frühling sehr hoch. Darüber hinaus können die Naturrasenplätze aufgrund der lehmigen Bodenverhältnisse in der feuchten Jahreszeit kaum genutzt werden. In der ISEP 2019

²⁰ vgl. ISEP, S. 194

wird die Aufwertung bestehender Naturrasenfelder empfohlen, um dem Belegungsdruck zu begegnen.

8.1.2 Wettkampfgerechte Bogensportanlage

Die zwei Bogenschießvereine (Greifenbund Bogensport e.V. und Schützenverein 1990 „Greif“ Greifswald e.V.) benötigen eine wettkampfgerechte Bogenschießanlage. Aktuell nutzen die Vereine ein nicht mehr nutzbares Kleinspielfeld im Areal des Philipp-Müller-Stadions und eine nicht wettkampfgerechte Anlage beim Greifswalder Schützenverein. Die Nutzung einer gemeinsamen Anlage ist zu prüfen.

8.1.3 Leichtathletik-Kalthalle

Seitens der Leichtathleten*innen wurde der Bedarf für Trainingsmöglichkeiten im Winter formuliert. Dadurch würde sich auch der hohe Belegungsdruck in den Sporthallen der Stadt verringern. Die Kalthalle wäre nicht nur für den Leichtathletiksport, sondern auch durch andere Sportarten nutzbar.

8.1.4 Leichtathletik-Wurfplatz (Speer, Diskus, Kugel, Hammer)

Im Volksstadion besteht aktuell die Möglichkeit in den Sommermonaten auf dem Hauptplatz im Stadion die verschiedenen Wurfdisziplinen zu trainieren. Gerade beim Diskus, Hammer und Speer verbietet sich dann die Mitnutzung der anliegenden Sportflächen. Zur uneingeschränkten Nutzung wäre ein eigener Wurfplatz angeraten, der außerhalb der Nutzung durch den Leichtathleten*innen auch für andere Sportarten offen ist.

8.1.5 Baseballanlage

Die Abteilung Baseball der HSG Universität Greifswald e.V. hat eine Förderzusage vom Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern zur Sanierung der Sportanlage in der Hainstraße erhalten. Deshalb muss eine wettkampfgerechte Baseballanlage auf einem der Untersuchungsgebiete nicht mehr dargestellt werden.

8.1.6 Calisthenics-Anlage (Outdoor)

Die Umfrage im Rahmen der ISEP 2019 hat einen eindeutigen Bedarf für Fitness-Anlagen ergeben. Bisher gibt es keine derartigen Anlagen im öffentlichen Raum. Es ist eine Kooperation zwischen Universität und der Stadt Greifswald anberaumt, um eine moderne Calisthenics-Anlage im Strandbad zu errichten. Dies soll noch im Sommer 2022 geschehen.

8.1.7 Greifswalder FC

Der Greifswalder FC e.V. plant mit Hilfe eines Investors den Bau eines eigenen Stadions mit Trainingsplätzen, einer Soccer-Halle, Büroräumen und Gewerbeflächen. Der Verein plant mittelfristig den Aufstieg in die Regionalliga und langfristig den Aufstieg in die 3. Bundesliga. Geplant ist die Umsiedlung der Herren-Mannschaft, A-Jugend und B-Jugend an den neuen Standort. Die anderen Jugendabteilungen sollen im Volkstadion verbleiben. Durch den perspektivischen Weggang der Herren-Mannschaft ist eine regionalligataugliche Herrichtung des Volkstadion aktuell nicht mehr angedacht.

Sollte das Investorenprojekt des GFC nicht erfolgreich sein, so ist zumindest die Regionalligatauglichkeit des Volkstadions mittelfristig zu gewährleisten.

9 Freianlagenkonzepte

Nachfolgend werden die Freianlagenkonzepte der Untersuchungsgebiete textlich beschrieben. Als Anlage sind die Entwicklungsvarianten mit Kurzerläuterung zum Freianlagenkonzept einzusehen. Images auf den Plänen verdeutlichen beispielhaft die Nutzung und Ausstattung.

9.1 Sportareal Volksstadion

Das Volksstadion wird in seinen Grundstrukturen erhalten bleiben. Das ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass das Sportareal in einem gepflegten und funktionalen Zustand ist. Eine Umorganisation der gesamten Sportflächen ist nicht erforderlich. Neben der konzeptionellen Überplanung wird zudem der Sanierungsbedarf aufgezeigt.

9.1.1 Stadion

Im Stadionbereich der Anlage soll hauptsächlich der Wettkampfbetrieb im Vordergrund stehen. So ergibt sich, dass der Kunststoffbelag der Leichtathletik-Kampfbahn Typ B, für den Wettkampfbetrieb ertüchtigt werden muss. Nach örtlicher Prüfung ist eine grundhafte Sanierung der Kunststoffbereiche notwendig. Ebenso erhalten bleiben muss der Naturrasenplatz im Infield der Leichtathletikanlage für die verschiedenen Wurfdisziplinen (Speerwurf, Hammerwurf etc.). Die Tribünenanlage wird ertüchtigt und zeitgemäß umgestaltet. Die das Stadion im markanten Oval umlaufende befestigte Wegefläche soll modernisiert und für sportliche Zwecke ertüchtigt werden. Allerdings soll der Weg per Linierung in zwei Bahnen geteilt werden. Somit ergeben sich zum Trainingszweck Nutzungsmöglichkeiten für Individual - Sportler und Skater. Alternativ kann auch eine Bahn mit einem Kunststoffbelag ausgeführt werden. Hier können dann Dank des besseren Kraftabbaus Läufer gelenkschonend trainieren.

9.1.2 Großspielfelder und Skateanlage

Die zwei östlich gelegenen Kunstrasenplätze sowie die Skateanlage bleiben im Bestand erhalten. Um jedoch eine lange Nutzung und Haltbarkeit der

Kunstrasenflächen zu ermöglichen, empfehlen sich dringend durchzuführende Pflegemaßnahmen, wie Intensivreinigung des Kunstrasens, Auflockern und Egalisieren des Füllgutes, Nachsandern. Die Skateanlage bedarf einer Sanierung.

9.1.3 Activity Line

Um auf die gewandelten Sportbedürfnisse der Greifswalder Bevölkerung zu reagieren, erhält die Südachse des Volksstadions eine zeitgemäße Gestaltung. Auf der Südachse wird eine Calisthenics-Anlage, eine vertieft liegende Street-Hockeyspielfläche mit Möglichkeiten für Rollschuhlauf, ein Street-Basketball-Court und eine Powerbahn für den Laufsport vorgeschlagen. Ziel dabei ist, ein attraktives Sportareal mit einem von Aktivitätsbereichen für alle Altersgruppen gesäumten Versammlungspfad zu schaffen, der Bewegung, Sport, Gesundheit und gesellschaftliche Zusammenkünfte fördert.

9.1.4 Leichtathletik-Kalthalle

Seitens der Leichtathleten*innen wurde der Bedarf für Trainingsmöglichkeiten im Winter formuliert. Dadurch würde sich der hohe Belegungsdruck in den Sporthallen der Stadt verringern. Die Wurfdisziplinen sind als Wettkampfanlagen im Volksstadion bereits etabliert. Mit der Anlage einer Wurfhalle als Kalthalle mit dem dazu gehörigen Wurfplatz wird das Angebot insbesondere für das Training erweitert. Das Angebot wird durch Sprintstrecken und Sprunganlagen ergänzt und so die Trainingsbedingungen für Leichtathlet*innen insbesondere in den Wintermonaten deutlich verbessert. Die Anlage kann aber auch durch andere Sportarten genutzt werden, da grundlegendes Leichtathletik-Training eine ergänzende Trainingswirkung hat.

9.1.5 Spiel-, Sport- und Freizeifläche

Die Freiflächen westlich des Stadiongebäudes werden mit Angeboten zur spielerischen und sportlichen Bewegungsanimation gestaltet. Hierzu gehören z.B. Kletter- und Spielangebote. Gleichzeitig werden diese Elemente den Eingangsbereich der Sportanlage am Karl-Liebknecht-Ring auf, welcher bisher wenig auf eine Sportanlage hinweist und einlud.

9.1.6 Bestandsgebäude

Die in die Jahre gekommenen Bestandsgebäude und der Wirtschaftshof bedürfen einer kompletten Sanierung und Neustrukturierung. Bei einem Auszug des GFC empfiehlt sich eine Neuaufteilung der Flächen und Nutzungen. Dabei sollte versucht werden, alle Bedarfe zu bündeln.

9.2 Sportareal Philipp-Müller-Stadion

9.2.1 Spielfeld FSV Blau-Weiß Greifswald e.V.

Der Belegungsdruck auf den bestehenden Kunstrasenplätzen ist im Herbst und Frühjahr sehr hoch. Darüber hinaus können die Naturrasenplätze aufgrund der lehmigen Bodenverhältnisse in der feuchten Jahreszeit kaum genutzt werden. In der ISEP wird die Aufwertung bestehender Naturrasenfelder empfohlen, um dem Belegungsdruck zu begegnen. Daher sieht das Konzept den Umbau des Naturrasenplatzes des FSV Blau-Weiß Greifswald e.V. zu einem Kunstrasenplatz mit vor. Dem Verein soll die Möglichkeit gegeben werden Fördermittel zu akquirieren. Bei einem konkreten Förderantrag an den Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern oder Andere soll der Verein einen langfristigen Pachtvertrag bekommen.

9.2.2 Kegelanlage

Das vorhandene Gebäude des Kegelvereins entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und gilt als sanierungsbedürftig. Darüber hinaus sind die Kegelbahnen nicht wettkampfgerecht. Gemeinsam mit dem Kegelverein soll der mögliche Verkauf an den Verein und eine Sanierungsperspektive für das Gebäude besprochen werden.

9.2.3 Bogensportanlage

Die aktuelle Bogensportanlage befindet sich hinter der Kegelhalle und entspricht keinesfalls den sportartspezifischen Anforderungen. Die Fläche des alten Philipp-Müller-Stadions ist für den geräuscharmen Bogensport bestens geeignet. Die großzügigen Flächen ermöglichen die Ausübung aller Teildisziplinen der Sportart. Eine Ausrichtung der Sportfläche in S-N-Ausrichtung würde alle relevanten Sicherheitsaspekte berücksichtigen. Im südlichen Bereich könnte der Verein Container aufstellen. Dort könnten Sportmaterialien gelagert und Umkleiden geschaffen werden. Bei der Bewirtschaftung (Rasenmäh) der Fläche hat der Verein Unterstützungsbedarf signalisiert.

9.3 Sportareal Dubnaring

Das Sportareal Dubnaring wird primär für den Schulsport genutzt. Deshalb bleiben die 100-Meter-Sprintgerade, die Weitsprunganlage, der Multifunktionsplatz sowie der im Jahr 2018 sanierte Kunstrasenplatz im Bestand erhalten. Die Kunststoffflächen bedürfen nach örtlicher Prüfung lediglich ein Re-Topping des Belages. Um eine lange Nutzung und Haltbarkeit der Kunstrasenfläche zu ermöglichen, empfehlen sich dringend durchzuführende Pflegemaßnahmen, wie Intensivreinigung des Kunstrasens, Auflockern und Egalisieren des Füllgutes, Nachsandern. Auf dem Gelände befinden sich keine Umkleide- oder Sanitäreinrichtungen. Zum Umziehen und Duschen kann weiterhin die in der Nähe befindliche Sporthalle 1 genutzt werden.

Nach Information durch das Sportamt wird die vorhandene asphaltierte Street-Fußballfläche kaum noch genutzt. Der Belag ist für sportliche Zwecke nicht mehr zeitgemäß und befindet sich auch in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Daher wird die asphaltierte Flächen weichen und durch eine thematisch auf den Sport orientierte Spielanlage für Kinder der Altersgruppe 3 bis 10 Jahre ersetzt und gleichzeitig ein Angebot für diese Altersgruppe auf der Anlage etabliert. Die Spielanlage bietet eine spannende Abwechslung zum gewohnten Sportunterricht und ist für die meisten Kinder attraktiver als das reine Laufen, Werfen und Springen. Jene klassischen Disziplinen werden dabei mit spielerischen Elementen verbunden. Bei diesem Entwurf handelt es sich um eine Fusion von Spiel und Sport. Vielmehr soll das spielerische Kennenlernen und Erleben von Sportelementen und -arten gefördert werden. Der Spielplatz hat die Form einer Leichtathletik-Anlage in den

Gesamtabmaßen von etwa 44 x 23 m mit zwei Laufbahnen, die den Platz begrenzen. Die Laufbahnen sind mit Kunststoff belegt und etwa 100 m lang. Die Segmente sind in Fallschutzsand ausgeführt und beinhalten zum einen kugelförmige Kletter-, Spiel- und Drehelemente (Sportart Kugelstoßen) und zum anderen im Boden verankerte Stangen mit Balancier- und Halteseilen (Sportart Speerwurf). Im Infield befindet sich ein Kunststoff-Feld (10 x 20 m) mit Torwand und Basketballkörben an den kurzen Seiten. Darüber hinaus gibt es zwei Kunststoffbahnen als Anlauf für Weit- und Hochsprung (mit Sprungbrett) ins andere Segment. Eine als Kletter- und Balanciergerät ansteigende Sportplatzbarriere begrenzt den Platz an den Bogenseiten. An den Längsseiten sind außerdem einige Spielhäuschen, die Kassenhäuschen, Imbiss, Zuschauertribüne und Trainerbank angeordnet.

9.4 Potentialfläche

Auf der Potentialfläche an der Caspar-Friedrich-David-Schule ist der übrige zu deckende Sportstättenmehrbedarf abzubilden. Ziel ist es, alle Sport-, Bewegungs- und Freizeitangebote in eine parkartige Landschaft einzubetten, die für die angrenzenden Wohngebiete zum Erholungsgebiet wird.

Der Mittelplatz und das Hauptfeld im Philipp-Müller-Stadion werden durch den pachtenden Verein kaum noch genutzt bzw. gepflegt. Ein Wegfall beider Felder und des Westplatzes im Volksstadion kann hier durch ein Kunstrasenfeld kompensiert werden.

9.4.1 Kunstrasen- und Multifunktionsspielfeld

In der Bestandsanalyse der integrierten Sportentwicklungsplanung von 2019 (S. 181) wird schon jetzt, unter Berücksichtigung aller Großspielfelder in der UHGW, ein Defizit von einem Großspielfeld benannt. Ein Lösungsvorschlag ist die Umwandlung von Naturrasenspielfeldern in Kunstrasenspielfelder. Der Mittel- und Hauptplatz im Philipp-Müller-Stadion sind nach aktuellem Stand kaum noch nutzbar und für geräuscharme Sportarten besser geeignet. Eine Umwandlung in ein Kunstrasenfeld kommt am Standort nicht in Frage. Eine Errichtung neben der neuen CDF-Sporthalle im Ostseeviertel Ryckseite kommt der Regionalschule Caspar-David-Friedrich und der Kita Zwergenland direkt zugute und unterstützt die anstehende Quartiersentwicklung. Ein angrenzendes Multifunktionsspielfeld für Fußball, Basketball, Badminton, Federball,

Speedminton und Volleyball bietet ein gutes Angebot für vereinsungebundene Sportler*innen.

9.4.2 Spiel-, Sport-, und Erlebnisbereich

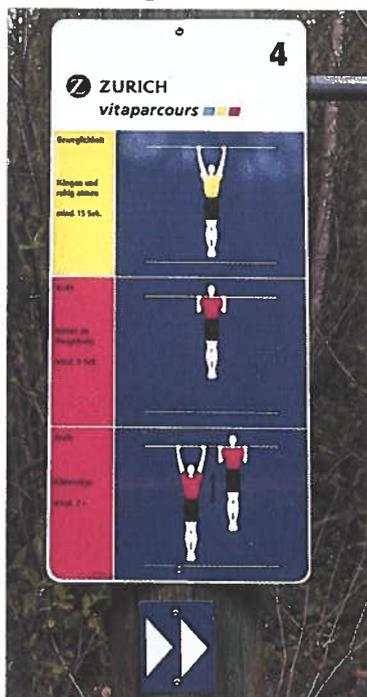
Um sowohl der ansässigen Schule und den Anwohnern einen gewissen Mehrwert anzubieten, wurde zentral ein Spiel- und Freizeitbereich geschaffen. Hier finden sich u.a. Spielflächen für unterschiedliche Altersklassen. Ergänzt wird die Anlage durch einen Rundweg, der durch einen zweigeteilten Belag – Kunststoffbelag und parallel Asphaltbelag – sowohl Läufern als auch Radfahrern und Skatern optimale Bedingungen bietet.

9.4.3 Rollsportbereich

Ebenfalls zentral in der Anlage ist eine Rollsportfläche für Skates, Dirt-Bike und Scooter vorgesehen. Hier bietet sich ein Beteiligungsworkshop mit den zukünftigen Nutzer*innen an, um die konkrete Ausgestaltung der Fläche zu planen.

9.5 Stadtparcours - Fit durch Greifswald

Der Stadtparcours verbindet alle Sportanlagen miteinander und kann von jeder Sportanlage aus individuell beginnen. Er umfasst mehrere Übungsstationen, die nach



sportmedizinischen Gesichtspunkten zusammengestellt werden. Die verschiedenen Stationen bilden eine Auswahl von Beweglichkeits-, Geschicklichkeits-, Ausdauer-, und Kraftübungen. Informationen zu den Übungen sowie deren Durchführung, kann der Nutzer über Schilder erlesen (Beispiel Abb. 84). Zum Teil stehen auch verschiedene Schwierigkeitsgrade zur Auswahl. Die Fitness- und

Abbildung 83: Vita Parcours Übungsschild
Walenstadt,
Beispiel



Abbildung 84: Übungseinheit: Kraft-, Ausdauertraining Walenstadt, Beispiel



Abbildung 85: Vita Parcours Uetliberg, Beispiel

Ausstattungs-elemente der jeweiligen Sportanlage gliedern sich als Ganzes zur Nutzung hinzu und runden das Bild des Stadt-Parcours ab. Im vorliegenden Beispiel ergibt sich so eine Gesamtlaufstrecke von ca. 5.50 km, begonnen

am Volksstadion- als zentrales Sportareal, zum Philipp-Müller-Stadion, entlang dem Fluss Ryck (Treidelpfad), zur Potentialfläche, durch den Stadtpark und endet schlussendlich wieder im Volksstadion. Längere Wegebeziehungen können geschickt mit Übungsstationen ergänzt werden. Der Stadt-Parcours ist somit individuell erweiterbar und kann sich über mehrere Sportareale und Stadtteile erstrecken.



Abbildung 86: Stadtparcours - Fit durch Greifswald

10 Quellenverzeichnis

10.1 Literaturquellen

- Lesefassung, Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Universität- und Hansestadt Greifswald, Juni 2019 (PDF), Hrsg. UHSGW, abgerufen am 26. Februar 2021
- Sportstättenkataster (PDF), Büro AHNER, Stand 13.03.2019, abgerufen 26. Februar 2021
- § 20 Lesefassung Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. (PDF;) In: greifswald.de. 18. Januar 2019, S. 18, abgerufen am 3. Mai 2021.
- ÖPNV, Flyer Citybus hgw (PDF), abgerufen am 03. Mai 2021
- Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV vom 18. Juli 1991
Achtzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes
- Lesefassung, Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die Universität- und Hansestadt Greifswald, 2017 (PDF) Hrsg. UHSGW, abgerufen am 26. Februar 2021
- Kurzerläuterung Biotop -und Nutzungstypen Greifswald (PDF, Geodatenverarbeitung der Abteilung Naturschutz, abgerufen am 28. Februar 2021
- Kurzerläuterung gesetzlich geschützte Biotope Greifswald (PDF, Geodatenverarbeitung der Abteilung Naturschutz, abgerufen am 28. Februar 2021
- Kurzerläuterung Bodenfunktionsbewertung Greifswald (PDF, Geodatenverarbeitung der Abteilung Geologie, Wasser und Boden, abgerufen am 28. Februar 2021
- Landschaftsplan Greifswald, Auszug, S. 32
- Strategiepapier zum Stadtumbau Ostseevierviertel-Ryckseite, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 20.10.2021

10.2 Internetquellen

- https://greifswalder-fc.de/verein/vereinshistorie_trashed/unsere-geschichte-ab-1911/

- <https://www.greifswald.de/de/wirtschaft-bauen-verkehr/mobil-in-greifswald/parken/>
- <https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/aktuell/nachrichten/greifswald-ist-fahrradhauptstadt-deutschlands>
- http://www.lung.mv-regierung.de/wasser_daten/Dateien/Kap.2.5_Bodenpotential.htm

10.3 Plangrundlagen

- Radverkehrsplan Greifswald – RVP 2010 (PDF, Stand 2020), abgerufen am 04. Mai 2021, greifswald.de
- Übersicht rechtskräftige Bebauungspläne UHGW (PDF), Stand November 2019, abgerufen am 17.05.21, In: greifswald.de
- Lärmkarte, <https://geoportal.greifswald.de/>
- DWG-Datei v. 16.03.21, Stadtbauamt Abt. Geoinformation und Vermessung Greifswald, Hellwich
- Stadtpark Gewässerkarte Greifswald (PDF)- Abwasserwerk v. 29.04.21

11 Anlagen

11.1 Plandarstellungen

- Erschließungspläne
- Flächennutzungspläne
- Schallausbreitung
- Sportflächenbewertung

11.2 Fragebögen

- Fragebogen Vorpommern Vandals e.V.
- Fragebogen FSV Blau-Weiß Greifswald e.V.
- Fragebogen Greifswalder FC e.V.
- Fragebogen Kegelerverein Greifswald e.V.

11.3 Freianlagenkonzepte

- Freianlagenkonzept Volksstadion
- Freianlagenkonzept Philipp-Müller-Stadion
- Freianlagenkonzept Dubnaring
- Freianlagenkonzept Potentialfläche

